

Amtsblatt der Stadt Freiberg



Freiberg im Silberrausch

Silberstadt Freiberg erinnert 2018 mit vielfältigen Veranstaltungen an den ersten Silberfund 1168 und die urkundliche Ersterwähnung des Ortsnamens Freiberg 1218.

www.silberrausch-freiberg.de

www.freiberg.de

Nr. 5 · 1. Juni 2018 · 26. Jahrgang

Klingende Montanregion

Das Projekt Weltkulturerbe stand vier Tage im Mittelpunkt: Mit den Kulturtagen „Klingende Montanregion“ hatte die Silberstadt Freiberg vom 24. bis 27. Mai eingeladen, die Montanregion zu erleben und entdecken - mit Konzerten, einem Kolloquium, Gottesdienst, Präsentationen und bergmännischer Erlebniswelt. Nach dem Orgelkonzert „Montanregion trifft Silbermann“ und dem „Bergmännischen Konzert“ in der Nikolaikirche erklang am Sonnabend auf vielen Plätzen Freibergs bergmännische Musik - dafür sorgten mehr als 500 Mitwirkende. Zum Abschlusskonzert spielten im Schlossohof drei Bergmannskapellen gemeinsam auf. Foto: CD, Montage AH



Kurz notiert

Stadtarchiv geschlossen

Das Stadtarchiv Freiberg bleibt vom 2. Juli bis 24. August dieses Jahres für die öffentliche Nutzung geschlossen, informiert Stadtarchivarin Dr. Ines Lorenz.

In dringenden Fällen ist das Stadtarchiv telefonisch unter 273 126 erreichbar.

Ab 28. August ist das Archiv wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zu erreichen: dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie freitags von 9 bis 12 Uhr.

Termine für OB-Sprechstunde

Die jüngste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Sven Krüger war erneut komplett ausgebucht. Deshalb ist es ratsam, sich rechtzeitig für die kommenden monatlichen Sprechstunden Termine zu vereinbaren. Die nächsten finden am 10. Juli und 16. August statt.

Zu den Bürgersprechstunden wird regulär jeweils am zweiten Dienstag des Monats eingeladen. Der August-Termin musste jedoch verlegt werden: auf Donnerstag, 16. August (ursprünglicher Termin 14. August). Am Juli-Termin hat sich nicht geändert. Hier bleibt es beim 10. Juli.

Stadträte tagen am 7. Juni

Zu seiner 43. Sitzung kommt der Freiburger Stadtrat am Donnerstag nächster Woche, 7. Juni, 16 Uhr im Ratssaal im Rathaus am Obermarkt zusammen.

Nach dem turnusmäßigen Bericht der Saxonia Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH sowie der Fragestunde für Stadträte wird sich das Gremium u.a. mit dem Beschluss zum Erstellen eines Sportstättenentwicklungskonzeptes sowie der Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Freiberger Altstadt“ befassen. Ebenso steht ein Ergänzungsbeschluss zum Umbau und zur Sanierung des Herderhauses auf der Tagesordnung.

Die komplette Tagesordnung finden Sie auf Seite 3.

Sprechstunde des Friedensrichters im Juni

Die Sprechstunden des Friedensrichters finden in diesem Monat am 5. und 19. Juni von 16 bis 18 Uhr statt. Das Sprechzimmer befindet sich im Rathaus am Obermarkt: im Zimmer 104, Zwischengeschoss.

Sprechstunde des Friedensrichters ist jeweils am ersten und dritten Dienstag des Monats. Zu erreichen ist der Friedensrichter während der Sprechzeit auch unter der Freiburger Rufnummer 273 137 oder per E-Mail unter Friedensrichter@Freiberg.de.

Silberstadt im Silberrausch: Freiberg soll silbern erstrahlen

Aufruf: Altstadt mit silbernen Wimpeln schmücken

Die Freiburger Altstadt und die Stadteingänge sollen zur Festwoche des Jubiläumsjahres „Silberstadt im Silberrausch“ ab dem Wochenende 9./10. Juni silbern glänzen. 850 silberne Wimpelketten warten bereits darauf, an Häuserfassaden angebracht zu werden. „Es wäre wundervoll, wenn sich viele Bewohner der Altstadt an dieser Aktion beteiligen und ihre Häuser zu den ‚Silbernen Tagen‘ mit diesen Girlanden festlich schmücken“, ruft Oberbürgermeister Sven Krüger auf.

Die jeweils zehn Meter langen Wimpelketten können ab sofort in der Tourist-Information am Schloßplatz sowie im Bürgerhaus am Obermarkt abgeholt werden. Es wird jeweils eine Wimpelkette kostenlos abgegeben.

2018 wird mit zahlreichen Veranstaltungen an den ersten Silberfund 1168 und die urkundliche Ersterwähnung des Ortsnamens Freiberg 1218 erinnert. Die „Silbernen Tage“ vom 11. bis 20. Juni bilden hierbei den Höhepunkt des Jubiläumsjahres. Zahlreiche

Gäste und Delegationen aus Sachsen, Deutschland sowie darüber hinaus werden u.a. zum öffentlichen Festakt am 11. Juni in der Konzert- und Tagungshalle Nikolaikirche erwartet. Hier werden Oberbürgermeister Sven Krüger, Bestsellerautorin Sabine Ebert und Historiker Dr. André Thieme Fragen nach den Faktoren der Erfolgsgeschichte sowie der Sonderrolle Freibergs in der Geschichte Sachsens auf den Grund gehen.

Am Nachmittag wird ab 16 Uhr Freibergs erste Stadtschreiberin, Bestsellerautorin Sabine Ebert, im Theater den „Silberfund und seine Folgen“ beleuchten - mit spannenden und bisher unbekanntenen Episoden aus der Geschichte Freibergs.

Außerdem heißt es ab 13 Uhr „Silberrausch für jedermann“. Dazu stehen Führungen und Besichtigungen im Rathaus (Silberkammer-Archiv und Rathauskeller) sowie im Stadt- und Bergbaumuseum auf dem Programm.

www.silberrausch-freiberg.de

**Silberstadt
im Silberrausch**
11. bis 20. Juni 2018

- 11. Juni: FESTEMPfang und SILBERRAUSCH FÜR JEDERMANN
- 13. Juni: SILBERNES GEDRUCKT (in der Stadtbibliothek im Kornhaus)
- 14. Juni: ENTDECKERTAG
- 15. Juni: 10 JAHRE FREUDENSTEIN

SILBERSTADT
FREIBERG
in Sachsen

Stadt Freiberg senkt Gewerbesteuer

Regelung gilt zunächst für 2018 und 2019 - Änderung tritt rückwirkend zum 1. Januar in Kraft

Erstmals seit der politischen Wende werden in Freiberg Steuern gesenkt. Das hat der Stadtrat auf seiner jüngsten Zusammenkunft im Mai beschlossen und senkt den Hebesatz der Gewerbesteuer von bisher 430 v.H. auf 398 v.H. Diese Änderung tritt rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft und gilt zunächst für 2018 und 2019.

Möglich geworden war dies, da die Gewerbesteuereinnahmen mit erwarteten rund 25 Millionen Euro deutlich über dem geplanten Betrag liegen. „Wir mussten in schlechten

Zeiten die Gewerbesteuern erhöhen. Nun, in guten Zeiten, wollen wir auch gern etwas zurückgeben“, freut sich Oberbürgermeister Sven Krüger. „Es ist ein gutes Signal - für unsere Gewerbetreibenden, für die Stadt.“ Denn die Gewerbetreibenden werden deutlich entlastet, außerdem verbessere sich die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Freiberg. Das trage auch dazu bei, aktuell ungenutzte Gewerbe-Immobilien besser zu vermarkten.

20 Jahre lang waren die Gewerbesteuern in Freiberg konstant. Erst 2016 sind sie erstmals

angehoben worden, von 390 v.H. auf 430 v.H. Dies war notwendig geworden, da die Gewerbesteuereinnahmen stark zurückgegangen waren und der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich nicht mehr möglich war.

Mit dem aktuellen Hebesatz von 398 v.H. liegt Freiberg unter dem Durchschnitt der Hebesätze sächsischer Kommunen. Dieser liegt bei 412 v.H. Als Beispiele seien die vergleichbar großen Städte Pirna und Bautzen mit jeweils 400 v.H. sowie Görlitz, Plauen und Zwickau mit je 450 v.H. genannt.

Geburten im April

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

28 Geburten kleiner Freiburger gab es im April, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 16 Mädchen und zwölf Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!
Clara, Clara, Elli, Emma, Helen, Klara, Lea, Lia Lilith, Melina, Miriam Elisabeth, Ronja Heidi, Sara-Marie, Smilla, Sophie, Thorvi Isabel, Tilda Malu

Charly, Christoph, Elmar, Emil, Gabriel Alain Gerrit, Gregor, Levin, Nils Johannes, Otto Sven, Paul Georg, Theo Michael, Valentin Rupert

**Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Jubilare im Juni

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

den 70-Jährigen

Gerd-Ulrich Lotzwick
Günter Seifert
Monika Wahl
Christel Apel
Monika Dittrich
Dieter Kolbe
Heidrun Hinze
Gerald Hopperditz
Margit Radke
Eva-Maria Lohse
Peter Hofmann
Dr. Margit Naulin
Heidrun Fleischer
Jakob Prunkl
Sonja Weise
Brigitte Majewski
Helga Günzel
Hannelore Hegewald
Erika Voigt
Ruth Troppschug
Inge Göhler
Peter Neßler
Hans-Dietrich Peisker
Jürgen Stiehl
Egbert Schiller
Elke Müller
Christa Börner
Gisbert Weichelt
Hannelore Tittel
Jutta Haubold
Frank Härtig
Annemarie Lehmann
Rose Mickan
den 75-Jährigen
Erdmann Paul

Renate Preißler
Rüdiger Buhr
Constanta Horjea
Gottfried Leischke
Gerd Zitterbart
Hansjörg Zschage
Horst Morr
Margot Reißmann
Claus Lißner
Siegfried Löffler
Ingrid Schwarz
Brigitte Schneider
Brigitte Paschke
Werner Dörn
Sonnild Heinrich
Karin Deus
Ingeborg Fröhlich
Johannes Dörfler
Maria Tischendorf
Theresia Simon
Günter Heede
Peter Mader
Dr. Werner Klemm
Heinz Stäber
Margitta Beyer
Reiner Fritzsche
Barbara Halbauer
Ellen Nicke
Monika Wagner
Ingrid Bellmann
Johanna Piccoli

den 80-Jährigen

Dieter Seidel
Fred Pöge
Annerose Wieland
Juta Schmidt
Inge Simang

Jutta Grundig
Hannelore Janus
Horst Möhler
Gisela Kretzschmar
Gunter Brückner
Gisela Gräser
Christine Bellmann
Siglinde Vollbrecht
Egon Kost
Karin Speck
Konrad Zumppe
Dr. Karl-Heinz Eulenberger
Christa Schmidt
Hans Mai
Renate Homann
Angela Fischer
Brigitte Kemter
Elisabeth Hofmann

den 85-Jährigen

Manfred Wittig
Johanna Kutzer
Helga West
Hannelore Ebert
Elisabeth Wohlfarth
Siegfried Lindner
Brigitte Krätzig
Wolfgang Volland
Eberhard Wolf
Gertrud Mager
Herbert Baumgart
Ingrid Vogel
Christa Schulze
Horst Latte
Ursula Haustein
Ruth Boew
Ingeborg Hellwig
Liane Lange

den 90-Jährigen

Rolf Börner
Ilse Richter
Ingeburg Nadler
Irene Damisch

den 95-Jährigen

Gerhard Zimmermann

... sowie den Ehejubilaren

Goldene Hochzeit

Karin und Karl-Heinz Morgenstern
Sabine und Hans-Christian Franke
Karin und Jürgen Kästner
Eva-Maria und Kurt Lohse
Helga und Ulrich Stiller
Monika und Norbert Fritsch
Johanna und Wolfram Stephan
Eva-Christine und Hans-Jochen Löschner
Renate und Hans Engelhardt
Petra und Siegfried Wuttke

Diamantene Hochzeit

Regina und Siegfried Obst
Annemarie und Armin Roßberg
Helene und Helfried Leonhardt
Siglinde und Gottfried Kluge
Hanni und Günther Kala

Eiserne Hochzeit

Regina und Arnold Hubrich
Ingeborg und Rolf Schönherr
Edith und Herbert Riemer

...sowie nachträglich zur

Goldenen Hochzeit im Mai

Brigitte und Ekkehard Rößiger

Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Stadtrat (Wahlperiode 2014 - 2019)

43. Sitzung am Donnerstag, 07.06.2018, um 16.00 Uhr
im Ratssaal, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. **Information** durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht der Saxonia Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO)
- 02. **Anfragen** der Stadträte
- 03. **Bestätigung** des Sitzungskalenders für das 2. Halbjahr 2018
- 04. **Wahl** des Friedensrichters
- 05. **Information** über den Wechsel der Zuständigkeit für das Bauaktenarchiv vom Bauaufsichtsamt in das Hauptamt
- 06. **Fraktionsantrag** der Stadtratsfraktion FDP-Haus/Grund:
Beschluss über die Erstellung eines Sportstättenentwicklungskonzeptes

- 07. **Ergänzungsbeschluss** zum Baubeschluss Umbau und Sanierung Herderhaus Erweiterungs- und Tiefgarage - Herderstraße 2 in 09599 Freiberg
- 08. **Beschluss** zur Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023
- 09. **Beschluss** über die Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Freiberger Altstadt“, Stand 2018 im Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz (SDP *N*)
- 10. **Beschluss** über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V 025 „Forschungs- und Technologiezentrum am Meißner Tor“
- 11. **Beschluss** über die Antragstellung Neu-

- gestaltung Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg, Konzipierung eines Bergbau Erlebnispfades bei der LEADER Region Silbernes Erzgebirge
- 12. **Beschluss** zur Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Bauleistungen nach VOB - Los 4 Kunststofffenster BA1+BA2 - vom Stadtrat auf den Oberbürgermeister
- Sanierung und Erweiterung der Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“, Kurt-Handwerk-Straße 3 in 09599 Freiberg
- 13. Sonstiges

Sven Krüger
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Stadtrates

Auf einen Blick: Sitzungstermine im Juni

Stadtrat	7. Juni
Behinderten- u. Seniorenbeirat	12. Juni
Ortschaftsrat Zug	13. Juni
Kulturausschuss	14. Juni
Kinderparlament	14. Juni
Bildungs- u. Sozialausschuss	18. Juni
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzplanung	19. Juni
Ortschaftsrat Halsbach	19. Juni
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	20. Juni
Ältestenrat	21. Juni
Bau- und Betriebsausschuss	21. Juni
Verwaltungs- und Finanzausschuss	25. Juni
Sportbeirat	-

Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die nebenstehenden Tagesordnungen.

Ortschaftsrat Zug

42. Sitzung am Mittwoch, 13.06.2018, um 19.00 Uhr
im Gebäude Am Daniel 2, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Antworten auf Fragen aus vorange-

- gangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
- 04. Fragestunde für Einwohner
- 05. Sonstiges
- Steve Ittershagen, Ortsvorsteher

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht.

Ortschaftsrat Halsbach

21. Sitzung am Dienstag, 19.06.2018, um 19.00 Uhr
im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Antworten auf Fragen aus vorange-

- gangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
- 04. Fragestunde für Einwohner
- 05. Protokollbestätigung
- 06. Sonstiges
- Odette Lamkhizni, Ortsvorsteherin

Bau- und Betriebsausschuss

44. Sitzung am Donnerstag, 21.06.2018, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. **Vergabebeschluss** von Bauleistungen - Los 7 - Gebäudesicherung Umbau und Erweiterung Herderhaus zum Stadtarchiv, Herderstraße 2 in 09599 Frei-

- berg
- 03. Sonstiges
- Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

43. Sitzung am Mittwoch, 20.06.2018, um 19.00 Uhr im
Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Antworten auf Fragen aus vorange-

- gangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
- 04. Fragestunde für Einwohner
- 05. Protokollbestätigung
- 06. Sonstiges
- Anett Baselt, Ortsvorsteherin

Verwaltungs- und Finanzausschuss

43. Sitzung am Montag, 25.06.2018, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. Sonstiges

- Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Freiberger Kinder- und Jugendparlament

17. Sitzung am Donnerstag, 14.06.2017, um 15.00 Uhr,
Einlass: 14.30 Uhr im Ratssaal im Rathaus Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Begrüßung
- 02. Bericht des Oberbürgermeisters
- 03. Bericht des Kinder- und Jugendparlamentes

- 04. Sonstiges
- Sven Krüger
Oberbürgermeister



Blumenpracht für Obermarkt


Auf dem Obermarkt ist Farbe eingezogen: Seit Mitte Mai schmücken sechs, etwa zwei Meter hohe, Blumenpyramiden mit rosa farbenen Geranien („Pelargonien“) den städtischen Platz. Damit wurde eine Forderung, dass die Altstadt mehr Grün vertragen könnte, aus dem ersten Freiburger Bürgerhaushalt von 2016 aufgegriffen und in die Tat umgesetzt. Die Blumentürme ergänzen nun das einzigartige Flair des Obermarktes - die Blüten haben bereits ihre volle Pracht entfaltet und werden den Obermarkt bis Oktober durch ihre andauernde Blüte bereichern. So wird der Aufenthalt dort trotz Bauarbeiten am Rathaus noch viel angenehmer.
Foto: Rosina Rost

Öffentliche Bekanntmachung

Richtlinie der Stadt Freiburg zur Vergabe von Standplätzen für Altkleidercontainer (Altkleidercontainerrichtlinie - ACR) vom 08.05.2018

Der Stadtrat der Stadt Freiburg hat in seiner Sitzung am 03.05.2018 folgende Richtlinie beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiburg, 01.06.2018




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Richtlinie der Stadt Freiburg zur Vergabe von Standplätzen für Altkleidercontainer (Altkleidercontainerrichtlinie - ACR) vom 08.05.2018

Der Stadtrat der Stadt Freiburg hat folgende ermessenslenkende Richtlinie der Stadt Freiburg zur Vergabe von Standplätzen für Altkleidercontainer in der Stadt Freiburg erlassen:

§ 1 Geltungsbereich, Grundsätzliches, Ziele

(1) Diese Richtlinie gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Freiburg, in welchem ein Antragsteller zur Beantragung einer entsprechenden Sondernutzungserlaubnis nach § 1 Abs. 1 der Sondernutzungssatzung der Stadt Freiburg (Sondernutzungssatzung) verpflichtet ist.

(2) Diese Richtlinie gilt - sofern nicht anders geregelt - für alle Arten von Altkleidercontainern, gleich, ob diese gemeinnütziger oder gewerblicher Natur sind.

(3) Die Vorgaben dieser Richtlinie sind im Verwaltungsverfahren nach der gültigen Sondernutzungssatzung betreffend für die Erlaubnis zum Aufstellen der Altkleidercontainer zu beachten.

(4) Ziel der Richtlinie ist die einheitliche und gleichmäßige Festlegung der Verwaltungspraxis, welche dem Gleichbehandlungsgrundsatz, der Transparenz sowie den anerkannten straßengestalterischen und straßenrechtlichen Belangen Rechnung trägt.

(5) Die Erteilung einer Erlaubnis für das Aufstellen von Altkleidercontainern außerhalb der Regelungen dieser Richtlinie ist nicht statthaft.

§ 2 Grundlage für die Standplatzvergabe

(1) Die Vergabe von Standplätzen für sogenannte Altkleidercontainer geht über den Gemeingebrauch nach § 14 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) hinaus und stellt eine erlaubnispflichtige Sondernutzung im Sinne von § 18 SächsStrG dar. Für die Aufstellung der Altkleidercontainer bedarf es einer Sondernutzungserlaubnis nach der Sondernutzungssatzung (vgl. § 3 Abs. 1 Buchstabe d Sondernutzungssatzung).

(2) Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 der Sondernutzungssatzung hat die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt Freiburg zu erfolgen. Bei der Ausübung des Ermessens hat die Verwaltung die Vorgaben dieser Richtlinie zu berücksichtigen. Die Richtlinie stellt ermessenslenkende Vorgaben auf.

§ 3 Vergabekriterien

(1) Für die Ausübung des sachgerechten Ermessens, die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für die Aufstellung von Altkleidercontainern betreffend, hat die Verwaltung die entsprechenden Nutzungsinteressen im öffentlichen Verkehrsraum gegeneinander abzuwägen. Einen herausgehobenen Stellenwert nimmt dabei die Einordnung des Belangs der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ein. Zudem ist der Grundsatz des störungsfreien Gemeingebrauchs, der Schutz der Straßensubstanz, Sauberkeit der Straße sowie der Schutz der Straßenanlieger vor Störungen zu berücksichtigen. In diesem Kontext ist auch die Verschmutzung und Verantwortlichkeit bei Störungen an einem Containerstandort zu sehen.

(2) Die Einteilung der Standorte nach § 4 Abs. 1 i.V.m. der Anlage erfolgte aufgrund einer Festlegung der zuständigen Behörden (Straßenbaulastträger, Straßenverkehrsbehörde, Stadtentwicklungsamt). Dabei wurden die Standorte aufgrund verkehrsrechtlicher und straßenrechtlicher sowie ortsbildgestaltender Aspekte ausgewählt.

(3) Die Altkleidercontainer selbst (d.h. die Behälter) sollen sich in die Region bzw. in das Stadtbild der Stadt Freiburg einfügen. Dazu gehören eine grundsätzlich zurückhaltende farbliche Gestaltung, keine Signal-Farben und keine reflektierenden Oberflächen.

§ 4 Anzahl und Ort der Standplätze

(1) In der Stadt Freiburg werden insgesamt 123 Einzelaltkleidercontainer zugelassen. Diese konzentrieren sich auf insgesamt 53 Wertstoffinseln und Einzelstandorte (zusammen im Folgenden „Containerstandort“ genannt). Die Containerstandorte sowie die Anzahl der dort jeweils zulässigen Einzelaltkleidercontainer sind in der Anlage zu dieser Richtlinie ersichtlich.

(2) Neben den Containerstandorten nach Abs. 1 i. V. m. der Anlage werden keine weiteren Containerstandorte und auch keine weiteren Einzelcontainer zugelassen. Die Anzahl nach Abs. 1 i. V. m. der Anlage ist abschließend.

(3) Von Abs. 2 kann durch die Verwaltung nur abgewichen werden, wenn sich in der Stadt Freiburg durch neu erschlossene Wohngebiete ein durch die bisherigen Containerstandorte nicht gedeckter Bedarf an Altkleidercontainern ergibt. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, ob in diesen Wohngebieten bereits auf Privatflächen Altkleidercontainer aufgestellt wurden und der Bedarf damit gedeckt ist. Die Regelungen nach § 6 Abs. 4 Buchstabe c und Buchstabe d gelten entsprechend. Sofern eine Abweichung von Satz 1 notwendig ist, ist die Richtlinie in einem angemessenen Zeitraum anzupassen.

(4) Die Anzahl der Containerstandorte kann bei Vorliegen sachlicher Gründe reduziert werden. Die Reduzierung wirkt sich jedoch erst nach Ablauf der Erlaubnisdauer (§ 7 Abs. 2) aus. Abs. 3 Satz 4 gilt entsprechend.

§ 5 Anzahl der Antragsteller/Anbieter/Standorte

(1) Sondernutzungserlaubnisse werden pro Containerstandort nur an einen Anbieter erteilt. Die Erteilung von Erlaubnissen an mehrere Anbieter eines Containerstandortes ist nicht zulässig.

(2) Die Containerstandorte werden nicht einzeln vergeben. Die Vergabe/Erlaubnis erfolgt vorbehaltlich der sonstigen Regelungen dieser Richtlinie (insb. § 6) allein zum Betrieb eines so genannten Standortpaketes (vgl. § 6 Abs. 3).

(3) Es werden Sondernutzungserlaubnisse für vier Standortpakete erteilt.

§ 6 Antragstellung, Auswahl und Bescheidung

(1) Nach § 4 Abs. 1 der Sondernutzungssatzung haben die Anbieter einen schriftlichen Antrag zur Aufstellung von Altkleidercontainern einzureichen. Mit der Antragstellung nach Satz 1 hat sich der Anbieter für die ausgelobten Standortpakete entsprechend Abs. 3 zu bewerben. Es ist zulässig, sich für mehrere bzw. alle Standortpakete zu bewerben. Der Anbieter muss die Kapazität haben, sämtliche beantragte Containerstandorte erforderlichenfalls mit Altkleidercontainern bestücken zu können.

(2) Mit der Antragstellung nach Abs. 1 hat der Anbieter neben den Angaben und Unterlagen nach § 4 Abs. 1 der Sondernutzungssatzung in Konkretisierung von § 4 Abs. 1 Satz 4 der Sondernutzungssatzung folgende weitere Angaben, Erklärungen und Unterlagen einzureichen:

- ein Entsorgungs- und Leerungskonzept inklusive der Leerungs- und Reaktionszeiten;
- ein Konzept darüber, wie er die generelle Ordnung und Sauberkeit an den Containerstandorten gewährleisten wird;
- ein EfB-Zertifikat des Anbieters;
- die Versicherung, das Erfordernis nach Abs. 1 Satz 4 erfüllen zu können;
- die Angabe eines Ansprechpartners und Verantwortlichen, gegenüber dem die Stadt Freiburg Anfragen und Anordnungen richten kann;
- die Versicherung, dass der Anbieter an den Containern ein gut lesbares Hinweisschild mit den von der Stadt Freiburg gestatteten Einwurfzeiten sowie die Angabe seiner Adresse und Telefonnummer anbringt, wobei letztere die Gewähr bieten muss, dass jedermann unter dieser Rufnummer während der Einwurfzeiten den Anbieter oder dessen Dienstleister erreicht;
- die Versicherung, dass der Anbieter eine ordnungsgemäße Verwertung des Inhaltes der Altkleidercontainer auf Abforderung der Stadt Freiburg nachzuweisen kann und dies auch nachweist.

(3) Der Anbieter hat sich mit der Antragstellung nach Abs. 1 um eines oder mehrere der ausgelobten Standortpakete (vgl. Anlage) zu bewerben. Die Standortpakete und deren Festlegung werden durch die Stadt Freiburg gebildet und enthalten in Anzahl und Attraktivität gleichwertige Containerstandorte. Die Containerstandorte werden in drei Kategorien eingeteilt, wobei die ergiebigsten Standorte der Kategorie I mit je drei Altkleidercontainern bestückt werden, während die Standorte der Kategorie II mit zwei Containern und die Standorte der Kategorie III nur einfach bestückt werden. Sollte sich das Aufkommen einzelner Containerstandorte im Laufe der städtebaulichen Entwicklung verändern, ist § 4 Abs. 3

Satz 4 entsprechend anzuwenden, wobei die Erweiterung und gegebenenfalls Neufestsetzung der Standortpakete erst im Rahmen eines neuen Genehmigungszeitraumes zur Anwendung gelangt.

(4) Unter Berücksichtigung der sonstigen Voraussetzungen für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis, d.h. bei gleich geeigneten Anbietern, erfolgt die Auswahl unter den Anbietern pro Standortpaket wie folgt:

- Geht für ein Standortpaket nur ein Antrag auf Sondernutzung ein, erhält dieser Anbieter den Zuschlag.
- Geht für Standortpakete mehrere Anträge auf Sondernutzung ein, erfolgt eine Entscheidung in folgendem gestuften Verfahren:
 - Um eine unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten angemessene Aufteilung der Mehrfachantragstellungen zu gewährleisten, werden die Standortpakete unter den antragstellenden Anbietern zahlenmäßig aufgeteilt.
 - Sollte die Verteilung nach Abs. 4 Buchstabe b Unterbuchstabe i rechnerisch nicht möglich sein, kommt das Losverfahren zur Anwendung. Die Anbieter bekommen dabei eine Nummer. In vorbereiteten Loseinrichtungen (z.B. Box) wird dann - entsprechend der Vorgehensweise gemäß Absatz 4 Buchstabe b Unterbuchstabe iii - verdeckt ein Los gezogen, welches sodann den Zuschlag erhält.
 - Die Aufteilung der Anbieter auf die einzelnen Standortpakete nach Abs. 4 Buchstabe b Unterbuchstabe i und Unterbuchstabe ii wird sodann entsprechend der laufenden Nummerierung der Standortpakete lt. der Anlage nacheinander auf die Anbieter aufgeteilt. Die Reihenfolge bzw. den Turnus bestimmt dabei das Datum des Antragseingangs bei der Stadt (bei Abs. 4 Buchstabe b Unterbuchstabe i) bzw. die Reihenfolge des Loses (Abs. 4 Buchstabe b Unterbuchstabe ii).
 - Erfolgte Zuschlagserteilungen nach den vorstehenden Regelungen sind jeweils zu berücksichtigen.
 - Von der Verfahrensweise nach Abs. 4 Buchstabe b Unterbuchstabe i bis Unterbuchstabe iv kann bei einer einvernehmlich schriftlich erklärten Aufteilung durch die jeweiligen noch im Verfahren befindlichen Anbieter abgewichen werden.
- Standortpakete, die von keinem Anbieter zur Nutzung beantragt werden oder aufgrund des vorgenannten Procedure nicht vergeben wurden, werden allen antragstellenden und die Antrags- und Vergabevoraussetzungen erfüllenden Anbietern binnen einer Woche nach Ablauf der Frist von § 7 Abs. 4 Satz 1 nochmals angeboten. Diese können dann innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Frist von Satz 1 die Möglichkeit nutzen und einen Antrag hinsichtlich dieser vakanten Standortpakete stellen. Für die dann zu treffende Entscheidung gelten Abs. 4 Buchstabe a und Buchstabe b entsprechend.

Freiberg ehrt (Nachwuchs)Musiker

Jugend- und Kunstförderpreis gehen an Akkordeonduo und Jugendblasorchester

Erneut vergibt die Stadt Freiberg ihren Jugendpreis sowie den Kunstförderpreis. Beide jährlichen Preise gehen 2018 an Nachwuchsmusiker. Vergeben werden beide Preise am 25. August zu „Kunst im Park“ im Albertpark, wo die Preisträger auch zu erleben sein werden.

Jugendpreis für Akkordeonduo Erik Erler und Yannik Reuter

Mit dem Jugendpreis der Stadt Freiberg 2018 wird das Akkordeonduo Erik Erler und Yannik Reuter ausgezeichnet. Die beiden 14-Jährigen Nachwuchsmusiker seien wunderbare Botschafter der Silberstadt, heißt es in der Begründung. Beide Jugendlichen haben bereits im Alter von fünf Jahren ihre Ausbildung bei Tatjana Jontscheva an der Freiburger Musikschule begonnen und zahlreiche regionale, aber auch überregionale und internationale Wettbewerbe erfolgreich bestritten, so zuletzt u.a. 2017 beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“, dem Sächsischen Akkordeonwettbewerb oder beim internationalen Musikwettbewerb in Sofia.

Mit dem Preis sollen die künstlerischen Leistungen, die sie nur durch hartes und kontinuierliches Proben sowie ihr Talent erzielten, prämiert sowie ihre weitere musikalische Entwicklung unterstützt werden.

Der Freiburger Jugendpreis wird seit 1997 ausgelobt. Er kann jährlich an Jugendliche oder jugendliche Personengruppen vergeben werden. 2017 erhielten ihn die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Kleinwaltersdorf für ihr uneigennütziges und außergewöhnliches Engagement für das Gemeinwohl.

Der Preis ist bei Einzelauszeichnung mit 250 Euro dotiert, bei Auszeichnung einer Personengruppe mit 500 Euro.

Freiburger Kunstförderpreis für Döbelner Jugendblasorchester

Der Freiburger Kunstförderpreis 2017 geht nach Döbeln: an das Jugendblasorchester der Musikschule Döbeln. Damit wird der 17. Kunstförderpreis erneut außerhalb Freibergs vergeben. Der Kunstförderpreis ist der einzige der fünf Freiburger Preise, der auch über die Stadtgrenzen hinaus vergeben werden kann.

Das seit 1995 bestehende Ensemble wird seit seiner Gründung von Blechbläser-Lehrer Andreas Berger mit Hingabe und Akribie, großem Engagement und unglaublicher Beständigkeit geleitet, heißt es in der Begründung. Mit großer Kontinuität bereichern die 25 zeh-

bis 20-jährigen Mitglieder des Ensembles das Kulturleben des Landkreises mit etwa 15 Auftritten im Jahr – zu erleben sind sie dabei u.a. auch zum Freiburger Bergstadtfest. Ihre 60- bis 90-minütigen Aufführungen bieten ein breit gefächertes Repertoire, das durchaus mehr bedient als traditionelle Blasmusik: Rock und Pop sowie Filmmusiken gehen Hand in Hand mit Originalkompositionen für sinfonische Blasorchester.

Nachwuchsarbeit wird in Döbeln groß geschrieben. Schüler der ersten Ausbildungsjahre beweisen sich zunächst im Nachwuchsorchester. Zu ihrer Ausbildung gehören neben dem Instrumentalunterricht auch Orchester- und Satzproben.

Aus dem Döbelner Jugendblasorchester gelang bereits einigen der Aufstieg ins Landesjugendblas- sowie -sinfonieorchester und ins

Landesjugend-Jazz-Orchester, wo jeweils nur die besten sächsischen Musikschüler musizieren dürfen.

Der Freiburger Kunstförderpreis ist der einzige, der über die Stadtgrenzen hinaus verliehen wird. Nach einer Satzungsänderung ist der Preis wieder stärker auf das lokale bzw. regionale Kunstschaffen fokussiert. Für ihn können also nicht nur Freiburger vorgeschlagen werden sondern auch Künstler aus dem Landkreis Mittelsachsen und dem Erzgebirgskreis. Sie dürfen im Jahr der Antragstellung das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Der Freiburger Kunstförderpreis ist mit 3000 Euro dotiert. Mit ihm wollen die Stadt, die Freiburger Bank eG und die Stadtwerke Freiberg AG insbesondere Nachwuchsschaffende in ihrer künstlerischen Entwicklung unterstützen.

Vorschläge für die Vergabe beider Preise können jeweils bis zum 31. Dezember ans Büro des Oberbürgermeisters gerichtet werden, wobei die Vorschläge aus dem Vorjahr weiter für die Auswahl gültig bleiben. www.freiberg.de.



Jugendpreisträger 2018: Yannik Reuter und Erik Erler (re.)



Kunstförderpreis fürs Döbelner Jugendblasorchester. Fotos: privat

Vorschläge für zweiten Freiburger Architekturpreis

Jury entscheidet über Vergabe – Verleihung zum Sächsischen Tag der Architektur am 24. Juni am Preisträgerhaus

Die Stadt Freiberg vergibt den zweiten Freiburger Architekturpreis. Fünf Gebäude der Stadt sind dafür vorgeschlagen worden, wobei ein Objekt nicht mehr bewertet werden

konnte, da der Bauabschluss schon länger als fünf Jahre zurück liegt.

Damit gingen diese vier Vorschläge in die Bewertung:

- Berthelsdorfer Straße 4
- Gerbergasse 15
- Kita Kastanienzwerge Kleinwaltersdorf
- Tuttendorfer Weg 14a

Der erste Architekturpreis ging 2016 an Ronny Erfurt für sein Büro- und Geschäftshaus Borngasse 4.

Der Architekturpreis wird im Turnus von zwei Jahren im Wechsel mit dem Sanierungspreis ausgelobt. Er soll innovative Gestaltungsqualität der baulichen Umwelt vermitteln sowie Maßstäbe für die Lösung von Bauaufgaben zeitgenössischer Architektur setzen.

Wer die mit 1.500 Euro dotierte Ehrung erhält, entscheidet nun eine Jury, der neben Bürgermeister Holger Reuter als Vorsitzendem auch der Leiter der Deutschen Bank Freiberg, die Leiterin des Stadtentwicklungsamtes und der Sachbearbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörde angehören sowie ein Mitglied des Bau- und Betriebsausschusses des Stadtrates, ein Mitglied des Kulturausschusses des Stadtrates, ein Vertreter des Freiburger Altertumsvereins und ein freischaffender Architekt als Sachverständiger.

Vergeben wird der Architekturpreis von der Stadt Freiberg gemeinsam mit der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG Investment & FinanzCenter Freiberg zur Förderung der Baukultur. Der Preis ist nicht teilbar und besteht aus einem Geldpreis in Höhe von 1.500 Euro in Verbindung mit einer Urkunde und einer Plakette aus Porzellan. Die Verleihung des Preises erfolgt jeweils zum Sächsischen Tag der Architektur Ende Juni, der in diesem Jahr unter dem Motto „Architektur bleibt“ steht und an dem zahlreiche Objekte und Büros für Besucher öffnen werden.

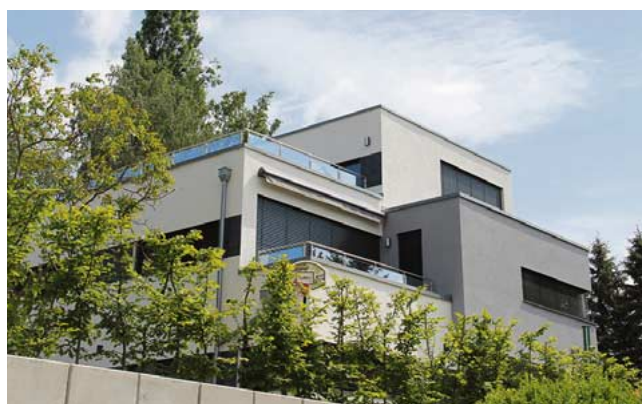
Verliehen wird der 2. Freiburger Architekturpreis am Sonntag, 24. Juni, um 14 Uhr.



Kita „Kastanienzwerge“ Kleinwaltersdorf



Gerbergasse 15



Tuttendorfer Weg 14a



Berthelsdorfer Straße 4

Fotos (4): Rosina Rost

Kurz notiert

Kammerkonzert im Museum

Zum 5. Kammerkonzert der Mittelsächsischen Philharmonie dieser Spielzeit wird am Sonntag, 3. Juni, ins Stadt- und Bergbaumuseum eingeladen. Mariana Apostolova-Gogova, Valentin Gogov (beide Violine) und Johannes Schmeller (Klavier) spielen Werke von Christian Sinding, Hans Gál und anderen.

Das Konzert beginnt 17 Uhr. Daher schließt das Museum an diesem Sonntag bereits 16.30 Uhr, letzter Einlass ist 16 Uhr.

Sonderausstellung schließt mit Finissage

Mit einer Finissage schließt am Montag, 11. Juni, die Sonderausstellung „Silberausch und Berggeschrey“ im Stadt- und Bergbaumuseum ihre Pforten.

An diesem Tag ist das Museum von 13 bis 17 Uhr geöffnet. Wer möchte, kann sich in der Sonderausstellung einen Brakteaten prägen. 13 und 15 Uhr werden letztmalig öffentliche Führungen durch die Schau angeboten, die im Eintrittspreis enthalten sind. Kinder und Schüler bis 18 Jahre haben freien Eintritt. Erwachsene zahlen 5 Euro, Ermäßigte 2,50 Euro.

Abschließend findet um 18.30 Uhr ein Vortrag zum Thema statt. Dr. Susann Lentzsch aus Dresden referiert unter dem Motto „Was vom Tage übrig blieb“ zur Montanarchäologie im mittelalterlichen Bergbau der Mark Meißen. Der Eintritt zum Vortrag ist frei.

Öffentliche Führung

Die nächste öffentliche Führung durch die Dauerausstellung des Museums Freiberg findet am Sonntag, 24. Juni, um 14 Uhr statt. Der Rundgang dauert etwa 60 Minuten und ist im Eintrittspreis enthalten.

Silberblick(e) – Historische Bergbaufotografien

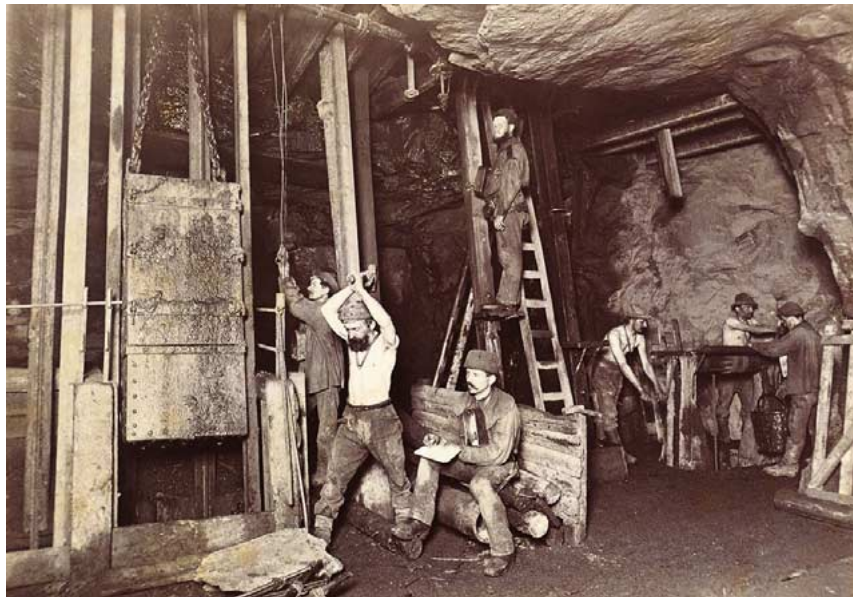
Kabinettausstellung im Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg vom 20. Juni bis 15. Juli 2018

„Silberblick(e) – Historische Bergbaufotografien von Heinrich Börner im Kontext“ heißt die neueste Sonderausstellung im Stadt- und Bergbaumuseum. Sie zeigt vom 20. Juni bis 15. Juli Fotos des Freiburger Kunstfotografen Heinrich Börner (1864 – 1943). Er publizierte nur drei Jahre nach den ersten überlieferten fotografischen Aufnahmen aus den Oberharzer

Gruben eine Reihe fotografischer Alben aus den Freiburger Erz- und Freitaler Steinkohlgruben. Die Mappe „Der Bergmann in seinem Berufe. Bilder aus den Freiburger Gruben“ (1892) wurde 1894 auf der Erzgebirgischen Gewerbe- und Industrierausstellung Freiberg in einer Präsentation der Craz & Gerlach'schen Buchhandlung ausgestellt und 1893 innerhalb

der Sektion „Buchwesen“ auch auf der Weltausstellung in Chicago. Börner ist zwar nicht der erste Fotograf, dem es mittels Magnesium-Blitzlicht gelang, die geheimnisvollen Welten des untertägigen Bergbaus für die Öffentlichkeit ans Tageslicht zu befördern. Sein Werk spiegelt jedoch in wunderbarer Weise den Erwartungshorizont wider, der einer bildlichen Repräsentation des Bergbaus entgegengebracht wurde.

Die Kabinettausstellung gibt nun Einblick in das vergessene Werk Börners und zeigt den Kontext der Alben auf. Die Ausstellung konzipierte Dr. Gisela Parak mit Unterstützung von Peter Hauschild im Rahmen des Forschungsprojektes „Bergbaukultur im Medienwandel – Fotografische Deutungen von Arbeit, Technik und Alltag im Freiburger Raum“. Das Projekt wird von der VolkswagenStiftung gefördert und läuft als Kooperationsvorhaben zwischen der TU Bergakademie und dem Museum noch bis 2019. In der Kabinettausstellung werden nun erste Ergebnisse präsentiert. In Zusammenarbeit mit dem Museum erforscht das Institut für Industriearchäologie, Wissenschafts- und Technikgeschichte die fotografischen Sammlungen des Museums und Teilbestände der universitären Sammlungen. Einen Schwerpunkt der fotohistorischen Untersuchung bilden die medialen Repräsentationen von Bergarbeitern und Alltagsleben sowie die mit der Einstellung des Bergbaus erfolgende Neuausrichtung von Berufsfeldern.



Von Heinrich Börner 1892 festgehaltene Bergbauszene: Tiefstes 12. Füllort im Abrahamschacht. Quelle: Stadt- und Bergbaumuseum, Fotothek, Inv.-Nr. A76-7.

„Bergbau Erlebnistage“ am 2. und 3. Juni

An den „Bergbau Erlebnistagen“ Anfang Juni beteiligt sich auch das Stadt- und Bergbaumuseum. Die „Bergbau Erlebnistage“ finden jährlich am ersten Juni-Wochenende parallel zum deutschlandweiten UNESCO-Welterbetag statt. Rund um Freiberg, Altenberg, Ehrenfriedersdorf und Schneeberg laden zahlreiche Einrichtungen dazu ein, einen Teil ihrer Kulturlandschaft kennen zu lernen.

Eine Vielzahl von Bergwerken, Bergbau-

museen und Bergbaulandschaften bieten vielfältige Möglichkeiten für Groß und Klein erzgebirgische Bergbautraditionen, seltene Fördertechnik in Aktion und Sonderführungen auf den Spuren der Bergleute zu erleben.

Im Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg können zu den „Bergbau Erlebnistagen“ am 2. und 3. Juni die Sonderausstellung „Silberausch und Berggeschrey“ und das Museum mit einer spannenden Familienrallye erkundet

werden. Außerdem bieten insbesondere die Ausstellungsabteilungen „Der Freiburger Bergbau“ und „Meisterwerke bergbaulicher Kunst“ interessante Einblicke in die Kulturgeschichte des hiesigen Bergbaus. Das Museum ist am Sonnabend, 2. Juni, 10 bis 17 Uhr geöffnet, am Sonntag, 3. Juni, 10 bis 16.30 Uhr. Der Eintritt beträgt 5 Euro, ermäßigt 2,50 Euro. Kinder und Schüler bis 18 Jahre (mit Schülerausweis) haben freien Eintritt.

1218 bis 2018 Tauchen Sie ein in die Vergangenheit

Mo, 11.06.

10 Uhr, Nikolaikirche
Begrenzte Platzangebot
**WAS MACHT FREIBERG SEIT
850 JAHREN ERFOLGREICH?**

Festakt
Ein Spaziergang durch die Freiburger Geschichte mit Bestsellerautorin Sabine Ebert, Historiker Dr. André Thieme und Oberbürgermeister Sven Krüger

13 – 17 Uhr
Halbstündliche Führungen
Eintritt frei!

GEHEIMNISSE IM RATHAUS ENTDECKEN
Rathauskeller: Gefängniszellen von Prinzenräuber Kunz von Kauffungen und Räuberhauptmann Lips Tullian sowie ehemaliger Tresorraum

Historisches Ratsarchiv: einst Silberkammer und heute einmalige Sammlung jahrhundertalter Zeitdokumente

Einmalige Präsentation der **Ersterwähnungsurkunde** vom 11. Juni 1218

Stadtarchiv



ab 13 Uhr im Rathausfoyer
VINUM ARGENTEUM
erstmalige Verkostung und Verkauf der Sonderedition des Elblings von Schloss Proschwitz



Einen besonderen Bergmann zum besonderen Jubiläum überreichte Claudia Baer an OB Sven Krüger. Foto: A. Ksienzyk

Rarität zum Silberrausch

Wendt & Kühn gratuliert Freiberg mit „Freiberger Bergmann“

Eine besondere Kostbarkeit aus der Manufaktur Wendt & Kühn trat im Mai ihre Reise nach Freiberg an: der „Freiberger Bergmann“. Mit der 30 cm hohen handgefertigten Holzfigur gratulieren sie Freiberg zu 800 Jahren Silberfund und 850 Jahren Ersterwähnung des Ortsnamens Freiberg in diesem Jahr.

Der Bergmann gehört zur „Raritäten-Serie“ der Grünhainicher Kunsthandwerker. In dieser besonderen Reihe legen sie ausgesuchte Originale aus ihrem historischen Musterschatz neu auf - Stück für Stück und ausschließlich einzeln auf Bestellung oder als Geschenk.

Dieses überreichte Firmenchefin Claudia Baer, geborene Wendt, Oberbürgermeister Sven Krüger feierlich in dessen Büro. „Der Bergmann wird einen Ehrenplatz im Eingangsbereich des umgebauten Stadt- und Bergbaumuseums bekommen“, bedankt sich Krüger.

Denn der Freiberger Bergbau und die Figuren der Manufaktur haben einiges gemeinsam. Es sind die Leidenschaft, mit der lange Traditionen gepflegt und gelebt werden, und die Verbundenheit mit der Region, die über Generationen hinweg bewahrt wird.

Silberstadt Freiberg feiert 33. Bergstadtfest

Größtes Volksfest Mittelsachsens im Silberrauschjahr vom 21. bis 24. Juni

Die bedeutende Stadtgeschichte von über 850 Jahren wird vom 21. bis 24. Juni lebendig mit dem Bergstadtfest im Silberrausch-Jahr.

Bewährtes und Neues

In der Altstadt werden in diesem Jahr zehn Erlebniswelten mit frischem und abwechslungsreichem Programm geboten. Die beliebtesten Stellen, wie der Hauptbühne auf dem Obermarkt, dem Weindorf auf dem Schloßplatz oder dem Bierdorf auf dem Untermarkt bleiben natürlich erhalten. Auch der Rummel auf dem Parkplatz „Eherne Schlange“ behält seinen Standort. Der mittelalterliche Markt schlägt in diesem Jahr sein Quartier auf der Weingasse auf. Neu ist außerdem das Grenadierbataillon am Platz der Oktoberoper.

Medienpartner unterstützen Bergstadtfest

Auf acht Bühnen sorgen bekannte Top-Acts, Schlagerstars aber auch Folk-, Rock'n'Roll-, Dixieland- und Jazzmusiker für beste Stimmung. Dabei stehen dem Kultur-Stadt-Marketing als Veranstalter zahlreiche Medienpartner zur Seite. In bewährter Weise erfolgt wieder eine Zusammenarbeit mit dem MDR. Aber auch PSR, R.SA und Energy werden präsent sein und mit ihren Angeboten das Fest bereichern.

Musik, Musik, Musik ...

Zur Energy Sachsen Party Nacht begeistern DJ Antoine, DJ Mäxx und die Energy Brothers bis 2 Uhr morgens die Besucher im Bierdorf auf dem Untermarkt. Der Sonnabend steht im Zeichen des Fußballs. Im Schlosshof, Bierdorf und auf dem Obermarkt heißt es „Tooooo“. Der MDR kommt mit SPORT IM OSTEN und Überraschungsgästen auf der Hauptbühne. Einen Höhepunkt bildet das Konzert zur MDR JUMP Sommer Arena. Die drei Acts Jonas Monar, Lions Head und Alvaro Soler werden den Obermarkt rocken. Im Bierdorf präsentiert R.SA Steffen Lucas mit dem Plattenbauorchester sächsische Hitparodien und beim Radio PSR-Abend am Sonntag begeistert Keimzeit seine Fans.

Festprogramm freibergertypisch

Auch „freibergertypische“ Programmpunkte sind wieder geplant. Dazu zählen die Freiberg Revue, das Jubiläumskonzert der Mittelsächsischen Philharmonie und die Bergparade. Sie machen das Fest unverwechselbar. Im Anschluss an den Berggottesdienst im Dom St. Marien findet die traditionelle Bergparade statt. Die Marschroute der Bergparade wird auf vielfachen Wunsch verlängert. Die Parade

läuft an allen Erlebniswelten vorbei und endet auf dem Obermarkt.

Sammel-Pin unterstützt Bergstadtfest

Auch in diesem Jahr können Besucher sich freiwillig am Bergstadtfest beteiligen und das Fest aktiv und identitätsstiftend unterstützen - mit dem Kauf des Sammel-Pins. Das Motiv des bergmännischen Pins ist 2018 der Knappschaftsälteste. Er trägt das Silber und steht der Knappschaft vor. Pin-Inhaber erhalten während des Bergstadtfestes am Samstag- & Sonntagabend freien Eintritt auf dem Obermarkt. Der Pin kann bei teilnehmenden Innenstadthändlern, der Tourist-Info am Schloßplatz sowie an den Sicherheitspunkten erworben werden. Er kostet 3 Euro.

Mehrwegbecher mit Silberrauschmotiv

Zum Verschenken oder selber Behalten kann in diesem Jahr ein attraktiver Mehrwegbecher mit Silberrauschmotiv erworben werden. Es gibt einen Becher für Erwachsene und einen für Kinder. Mit dem Mehrwegbecher soll ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden. Er kostet jeweils 2 Euro und ist an allen Ausschankstellen zu erstehen.

Programm Seite 24

www.bergstadtfest.de



Silberstadt im Silberrausch

Sa, 2. Juni 2018

Kirchen

ORGELNACHT „BERGWERK UND ORGELWERK“

Einzigartige bergmännische Orgelnacht www.silbermann.org

Sa, 2. und So, 3. Juni 2018

Alte Elisabeth; Sa. 16 Uhr; So. 15.30 Uhr

BERGBAU ERLEBNISTAGE

Ein originales Orgelpositiv zur Begleitung bergmännischen Gesangs

4. Juni bis 13. Juli 2018

Sparkasse, Poststraße 1 a

„KAURISCHNECKE, SILBERMÜNZE, GELDKARTE - DIE GESCHICHTE DES GELDES“

Mi, 6. Juni 2018

Plenarsaal Sparkasse, Poststr. 1a, 19 Uhr

FREIBERGER GESCHICHTSSTUNDEN

Von der Silbermünze zum Geld

Bergmusikcorps Saxonia

13 – 17 Uhr, Stadt- und Bergbaumuseum
Eintritt frei!
FINNISAGE DER WANDERAUSSTELLUNG „SILBERRAUSCH UND BERGGESCHREY“
Münzprägen für alle
13 und 15 Uhr Führungen
18:30 Uhr „Was vom Tage übrig blieb - Montanarchäologie im mittelalterlichen Bergbau der Mark Meißen“
Vortrag von Dr. Susann Lentzsch

16 Uhr, Theater
Eintritt frei!
LESUNG DES 1. ESSAYS VON BESTSELLERAUTORIN SABINE EBERT als 1. Freiberger Stadtschreiberin
mit anschließender Diskussionsrunde und Signierstunde

18 Uhr, Herderhaus
Eintritt frei!
FEIERLICHES FINALE mit dem Bergmusikcorps Saxonia und der Historischen Freiberger Berg- und Hüttenknappschaft
Einmauern der „Glückwunsch-Chronik“ und weiterer Zeitdokumente in einer Nische des zukünftigen Stadtarchivs

Bestsellerautorin Sabine Ebert

www.silberrausch-freiberg.de

Vor Urlaubsantritt Reisedokumente prüfen

Dokumente rechtzeitig beantragen

Da die Reiseunterlagen auf Ihren Namen ausgestellt werden, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass insbesondere mehrere Vornamen auch bei der Buchung angegeben werden müssen. Allein die Angabe des Rufnamens kann zu Problemen im Reiseverlauf führen, da oftmals ein Abgleich der persönlichen Daten (bspw. am Flughafen) mit Ihrem Ausweis oder Reisepass stattfindet.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie einen neuen Ausweis beantragen müssen, benötigen Sie hierzu prinzipiell ein biometriaugliches Lichtbild, das nicht älter als sechs Monate ist, sowie Ihren alten Personalausweis bzw. Reisepass. Auch Ihre Geburtsurkunde oder das Familienbuch sollten Sie zur Antragstellung im Original mitbringen.

Ausweisdokumente müssen persönlich im Bürgerbüro beantragt werden.

Auch Kinder unter 16 Jahren benötigen oftmals für Reisen ein Ausweisdokument.

Für die Beantragung sind erforderlich:

- ein aktuelles biometriaugliches Lichtbild (nicht älter als 6 Monate),
- der bisherige Kinderausweis oder Kinderreisepass, ein Original der Geburtsurkunde oder das Familienbuch,
- Zustimmungserklärung der Sorgeberechtigten oder die persönliche Vorsprache beider Elternteile (nähere Informationen hierzu auch unter www.freiberg.de - Bürgerbüro)

Außerdem muss der/die minderjährige Antragsteller/in anwesend sein. Kinder ab dem 10. Lebensjahr müssen den Antrag selbst unterschreiben.

Bei Kinderreisepässen, die bereits ausgestellt wurden, sollten diese auf die Gültigkeit sowie auf die einwandfreie Feststellung der Identität des Kindes überprüft werden. Sollte dies nicht mehr gegeben sein, muss der Kinderreisepass mit einem neuen biometriauglichen Lichtbild aktualisiert oder erneuert werden.

Kosten für die Ausweisdokumente:

Neuer Personalausweis: 28,80 € (unter 24 Jahre 22,80 €)

Reisepass: 60,00 € (unter 24 Jahre 37,50 €)

Kinderreisepass: 13,00 € (bei Erstbeantragung)
Verlängerung/Aktualisierung: 6,00 € (nur bei Kinderreisepass möglich)

Die Gebühr ist bei Beantragung zu entrichten.

Gültigkeit für Personalausweis und Reisepass:

- Für Personen ab dem 24. Lebensjahr: 10 Jahre
- Für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: 6 Jahre

Der Kinderreisepass ist sechs Jahre gültig, längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

Einreisebestimmungen aller Länder finden Sie unter: www.auswaertiges-amt.de (Pfad: Außen- und Europapolitik - Länderinformationen).

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros Freiberg zu den Sprechzeiten zur Verfügung sowie auch telefonisch zu den Bürozeiten unter 273 161.

Freiberg zeigt sich von seiner fairen Schokoladenseite

Erste Freiburger Schokoladenrallye lockt mit vielen Gewinnen - Kakaoausstellung im Rathaus

Schokolade aus fairem Handel hilft in den Erzeugerländern Kinder- und Zwangsarbeit zu beenden, Dumpinglöhne zu verhindern und Arbeitsschutz durchzusetzen. Mit einer Schokoladenrallye zeigt die Koordinierungsgruppe Fair Trade Town Freiberg vom 1. bis 17. Juni, wie einfach es in der Silberstadt ist, Schokolade fair zu genießen - und dabei zu gewinnen. Begleitet wird die Rallye von der interaktiven Ausstellung „Süß und Bitter“, die auf der Diele des Rathauses über das Thema faire Schokolade informiert. Den offiziellen Startschuss für das Gewinnspiel und die Ausstellung gibt Oberbürgermeister Sven Krüger am 1. Juni um 15 Uhr im Rathaus.

Die erste Freiburger Schokoladenrallye führt

durch zwölf Freiburger Geschäfte, in denen Fragen rund ums Thema Kakao zu finden sind. Die Lösungen können auf einer Gewinnspielkarte eingetragen werden. Wer mindestens zehn Fragen richtig beantwortet, nimmt an der Verlosung am 17. Juni beim Familientag auf dem Obermarkt teil. An dem Tag schenkt der ver.di-Ortsverein Freiberg fairen Kakao und Kaffee aus und Oberbürgermeister Sven Krüger zieht die Gewinner. Als Hauptpreis winkt eine Reise zum Schokoladenfestival auf Schloss Rochsburg. Die Gewinnspielkarten liegen in allen teilnehmenden Geschäften aus und können dort auch abgegeben werden.

Stationen der Schokoladenrallye sind das Rathaus, die Tourist-Information, Kinopolis

Freiberg, das FAIRkauf Ladencafé, Rösterei MOMO, DM Obermarkt, Reisebüro Lufthansa City Center, der Taschenbuchladen, Bioladen Querbeet und Vorwerk Podemus, Parfümerie Thieman sowie das Café im Grünen (Wächterhaus).

Während der Rallye informiert eine interaktive Kakaoausstellung im Rathaus rund um den fairen Kakaoanbau. Die Wanderausstellung „Süß & Bitter“ der Kampagne Make Chocolate Fair! macht vom 1. bis 15. Juni Station auf der Ratsdiele. Die Ausstellung ist Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr sowie am Freitag von 8 bis 12 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist kostenlos.

Musikalisches „Glück auf“ fürs Wiedersehen

Fünftes Wanderwochenende mit Clausthal-Zellerfeld - Freiberg laden für 2019 ein



Abendspaziergang durch Clausthal-Zellerfeld.



Die Wanderung startete an der Holzkirche.

Das fünfte gemeinsame Wanderwochenende der Partnerstädte Clausthal-Zellerfeld und Freiberg beendeten die rund 30 Teilnehmer mit dem gemeinsamen Singen des Steigerliedes am Fuße des Brockens. Es war aber auch zugleich das musikalische Versprechen, diese kleine Tradition der jährlichen Treffen fortzuführen. So sind bereits heute die Clausthal-Zellerfelder herzlich nach Freiberg eingeladen, wo sich die Gastgeber 2019 schon auf der Rückreise Gedanken fürs Programm machen.

Zum dritten Mal waren Anfang Mai (4. Mai) Freiburger gen Harzer Partnerstadt aufgebrochen, um dort ein Wochenende gemeinsam zu verbringen und auf Wanderschaft zu gehen. Einige der 14 Freiburger trafen dort längst gern gewonnene Wanderfreunde wieder, für andere war es eine Premiere. Doch schon beim herzlichen Empfang war es, als würden sich alle schon längst kennen. „Die Clausthal-Zellerfelder haben uns mit so viel Herzenswärme und Fröh-

lichkeit empfangen, dass wir uns alle vom ersten Augenblick an wohl gefühlt haben“, berichtet Katharina Wegelt, die in Freiberg die Fäden für diese Treffen in Händen hält.

An den drei Tagen haben die Wandergäste aber nicht nur großzügige Gastfreundschaft erleben können, sondern haben viel entdeckt und erfahren. Zum „Einlaufen“ brachen die Wanderfreunde bereits am Anreiseabend zu einer Tour durch die Gastgeberstadt auf, wobei der ehemalige Samtgemeindedirektor Wolfgang Mönkemeyer zu Rathäusern, Bebauung der Stadt und dem Weltkulturerbe im Stadtmuseum ebenso Spannendes zu berichten hatte, wie bei der Besichtigung der St.-Salvatoris-Kirche mit dem Altar von Prof. Werner Tübke.

Am Sonnabend führte Eberhard Paesler vom Harzclub die Wandergruppe durchs Weltkulturerbe „Oberharzer Wasserregal“. Die Freiburger erfuhren nach einem Abstecher in die Exposition am Kaiser-Wilhelm-Schacht auf ihrer etwa

22 Kilometer langen, landschaftlich sehr reizvollen Tour, wie erfindungsreich die Harzer waren, um das Wasser dorthin zu leiten, wo es gebraucht wird, oder auch, um es zu speichern.

Im Ringer Zechenhaus, wo der Tag gemütlich und mit den Klapperrachen äußerst unterhaltsam ausklang, wurden bereits Pläne für weitere Treffen gemacht. Aber am Sonntag hieß es zunächst nach einer Tour auf den Achtermann, den vierthöchsten Berg im Harz, Abschied zu nehmen. Doch das Wiedersehen ist fest geplant!

Organisiert werden die jährlichen Wochenenden von den Clausthal-Zellerfeldern und Freibergern jeweils im Wechsel. „Im Idealfall sind die Gasteltern auch Wanderer“, weiß Katharina Wegelt. Denn die Clausthal-Zellerfelder oder Freiburger wohnen bei Gasteltern, wo sie auch gepflegt werden.

Wanderfreudige Interessenten sind willkommen: 01522/ 311 88 90.

Haushaltsbefragung - Mikrozensus und Arbeitskräfte

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräfteerhebung durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2018 enthält zudem noch

Fragen zur Wohnsituation der Haushalte und zur Nutzung des Internets.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann in maximal vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an

das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 - 33-2110, mikrozensus@statistik.sachsen.de

Johannisbad Freiberg eröffnet Freibadsaison

Die Freibadsaison im Jo-Bad ist Mitte Mai eröffnet worden. Unter freiem Himmel laden seitdem die riesige Freiluft-Badlandschaft mit Sprunganlage, Strömungskanal und einem Erlebnisbecken für Nichtschwimmer mit Breitrutsche und Wasserpilz zum Badespaß ein. Im Kinderplanschbecken warten auf die kleinen Gäste Minirutsche, lustige Spritzdüsen, ein Miniwasserfall und vieles mehr – und das bei durchgängig 30 °C warmen Wasser. Auch eine weitläufige Liegewiese ist vorhanden. Sonnenliegen stehen kostenlos zur Verfügung.

Aktive Erholung für jedes Alter bietet

der große Sport- und Spielbereich mit Beachvolleyballplatz, Tischtennisplatten und Kletterwand. Dazu gibt es einen wunderschönen Kinderspielplatz mit toller Matschstrecke und Sandkästen. Kleine Piraten können auf dem Spielschiff große Abenteuer erleben! Ein Kiosk sowie eine Cafeteria sorgen für das leibliche Wohl.

„Im vergangenen Jahr zählten wir mehr als 14.000 Besucher und auch in dieser Saison bieten wir wieder von Mai bis September Badespaß, Sport und Erholung für die ganze Familie“, verspricht Axel Schneegans, Geschäftsführer der Freiburger Bäderbe-

triebsgesellschaft. Das Freibad ist Montag bis Freitag von 10 bis 20 Uhr geöffnet, am Wochenende bereits ab 9 Uhr. Abhängig von der Wettersituation können die Öffnungszeiten auch kurzfristig angepasst werden. Eintritt: Erwachsene 4 Euro (ermäßigt 3 Euro), Kinder von 4 bis einschließlich 15 Jahren 2 Euro; ab 17 Uhr Abendtarif (pro Person 2 Euro).

Hinweis: Vom 23. Juli bis voraussichtlich 2. September bleiben die Badehalle und die Saunalandschaft wegen geplanter Revisionsarbeiten geschlossen.

www.johannisbad-freiberg.de

Wanderausstellung

„Sagenhaftes Mittelsachsen“

Die Wanderausstellung „Sagenhaftes Mittelsachsen“ wird am Sonnabend, 2. Juni, 11 Uhr in der Stadtbibliothek Freiberg eröffnet.

Grundlage der Ausstellung, die vom Landratsamt konzipiert wurde, ist das Projekt „Sagenhaftes Mittelsachsen - Identität gemeinsam lebendig erschließen“ und die im Jahre 2016 herausgegebene gleichnamige 2-bändige Sagensammlung.

Die Ausstellung ist bis zum 3. August zu den Öffnungszeiten der Bibio zu sehen.

Öffentliche Bekanntmachung

Richtlinie der Stadt Freiberg zur Vergabe von Standplätzen für Altkleidercontainer (Altkleidercontainerrichtlinie - ACR) vom 08.05.2018

→ Seite 4

- d) Sofern trotz der Möglichkeit nach Abs. 4 Buchstabe c kein Anbieter einen Antrag für das oder die vakanten Standortpakete stellen, bleiben diese unbesetzt oder können abweichend von § 5 Abs. 3, aber unter Berücksichtigung von § 5 Abs. 2 einzeln vergeben werden. Für diese Standorte können dann abweichend von § 7 Abs. 4 auch während des laufenden Bewilligungszeitraumes Anträge gestellt werden.
- e) Sollte ein Anbieter im laufenden Bewilligungszeitraum von seinem Sondernutzungsrecht Abstand nehmen oder die Bewilligung seitens der Stadt Freiberg widerrufen werden, gelten für dieses

Standortpaket Abs. 4 Buchstabe c und Buchstabe d entsprechend.

§ 7 Zeitpunkt der Antragstellung/ Erlaubnisdauer

(1) In Konkretisierung von § 6 Abs. 1 Satz 2 der Sondernutzungssatzung wird festgelegt, dass Sondernutzungserlaubnisse für sämtliche Altkleidercontainerstandorte/Standortpakete im öffentlichen Verkehrsraum nur für komplette Vergabezeiträume erteilt werden. Dies bedeutet, dass alle Anbieter betreffend alle Standorte von Altkleidercontainern den gleichen Erlaubniszeitraum bewilligt bekommen.

(2) Sondernutzungserlaubnisse werden unter Beachtung von Abs. 1 regelmäßig für eine Dauer von vier Jahren erteilt. Eine verkürzte

Bewilligung ist bei Vorliegen sachlicher Gründe möglich. Die Sätze 1 und 2 gelten in den Fällen nach § 6 Abs. 4 Buchstabe d und Buchstabe e dahingehend, dass sich diese Bewilligungszeiträume nur bis maximal zum Ablauf der jeweiligen Bewilligungszeiträume nach Abs. 1 erstrecken dürfen.

(3) Der Erlaubniszeitraum nach Abs. 2 erstreckt sich vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des dritten darauffolgenden Jahres.

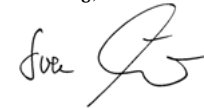
(4) Die Anträge auf Erlaubnis der Sondernutzung sind abweichend von § 4 Abs. 1 Satz 2 der Sondernutzungssatzung frühestens am 1. Juli des Jahres der Bewilligung und spätestens bis zum 31. Juli des Jahres der Bewilligung zu stellen. Abweichend von

§ 6 Abs. 3 der Sondernutzungssatzung wird über den Antrag binnen der Regelfrist von § 42a Abs. 2 VwVfG entschieden.

§ 8 Inkrafttreten

Die Altkleidercontainerrichtlinie tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, den 08.05.2018




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Anlage – Auflistung zur Vergabe der Altkleidercontainerstandorte

Standort / Straße	Anz. Containerstandorte	Wertung
PAKET 1		
Albert-Einstein-Straße / Am Mühlteich	3	1
Tschaikowskistraße, ggü. Förderschule „A. Schweitzer“	3	1
Am Seilerberg, Garagenkomplex	3	1
Siedlerweg, Garagenkomplex	3	1
Claußallee, Rückseite REWE-Markt	3	1
Zuger Straße / Käthe-Kollwitz-Straße	3	1
Franz-Kögler-Ring 91	2	2
Kurt-Eisner-Straße, DSD - Standplatz auf Grünanlage	2	2
Agricolastraße/Münzbachtal	2	2
Walterstal, gegenüber Nr. 96 (KWD)	2	2
Berthelsdorfer-Straße, ggü. Einmündung Münzbachweg (Zug)	2	2
Glück-Auf-Straße, gegenüber Naturkindergarten	1	3
Silberhofstraße / Dammstraße	1	3
	13 Containerstandorte	(6x1; 5x2; 2x3)
PAKET 2		
Anton-Günther-Straße, Garagenkomplex	3	1
Forstweg, „Unicent“	3	1
Franz-Kögler-Ring, Garagenkomplex	3	1
Maxim-Gorki-Straße, Rückseite Penny-Markt	3	1
Frauensteiner Straße / Ecke Stangenweg	3	1
Bahnhofstraße / Wernerplatz, gegenüber Nr. 8	3	1
Johannisstraße / Einmündung Chemnitzer Straße	2	2
Ferdinand-Reich-Straße 1 C	2	2
Kurt-Handwerk-Straße / Paul-Müller-Straße	2	2
Hauptstraße, gegenüber ehem. Schule (Zug)	2	2
Dammstraße / Ecke Frauensteiner Straße	2	2
Talweg 6 (Halsbach)	2	2
Breithauptstraße / Oststraße	1	3
	13 Containerstandorte	(6x1; 6x2; 1x3)

PAKET 3

Chemnitzer-Straße, Altenheim Nr. 50 a	3	1
Forstweg, Wendeplatz	3	1
Friedeburger Straße, gegenüber Getränkemarkt	3	1
Merbachstraße / Gustav-Zeuner-Straße	3	1
Annaberger Straße / Beuststraße	3	1
Roter Weg, Busbahnhof	3	1
Maxim-Gorki-Straße 39	2	2
Florian-Geyer-Straße / Friedrich-Wolf Straße	2	2
Mozartplatz / Goethestraße	2	2
Ziolkowskistraße, Wendeplatz	2	2
Jungestraße, gegenüber Nr. 2	2	2
Franz-Mehring-Platz, gegenüber Nr. 13 a	1	3
Lindenallee (Zug)	1	3
	13 Containerstandorte	(6x1; 5x2; 2x3)

PAKET 4

Karl-Kegel-Straße, gegenüber „Kupferturm“	3	1
Straße der Einheit 16	3	1
Thomas-Mann-Straße / Thomas-Müntzer-Straße	3	1
Meißner Ring, Zufahrt Sporthalle „Rülein“	3	1
Gabelsbergerstraße / Ecke Dammstraße	3	1
Peter-Schmohl-Straße / Ecke Oststraße	3	1
Dr.-Richard-Beck-Straße / Joliot-Curie-Straße	2	2
Abraham-von-Schönberg-Straße / Heinitzstraße	2	2
Winklerstraße, gegenüber Nr. 22	2	2
Meißner-Ring / Ecke Am Mühlgraben	2	2
Am Daniel 2 (Zug)	2	2
Walterstal, gegenüber Nr. 60 (KWD)	2	2
Tschaikowskistraße, neben Einfahrt „Montessori-Schule“	1	3
Demantiusweg/Halsbrücker Straße	1	3
	14 Containerstandorte	(6x1; 6x2; 2x3)

in Summe 123 Altkleidercontainer

1 = „sehr gut“ 2 = „gut“ 3 = „normal“

Zuger Jugendclub sucht neue Mitstreiter



„Zehn Jahre Club Am Daniel“ konnten die Vereinsmitglieder im vergangenen Monat feiern (Foto) – und eine erstaunliche Bilanz ziehen. War die Club-Mannschaft anfangs eine eingeschlossene Zuger Clique, die gemeinsam mit interessierten Eltern den heruntergewirtschafteten Club mit finanzieller Hilfe der Stadt Freiberg wieder auf Vordermann brachte, so ist die jetzige Betreibergeneration breiter aufgestellt: „Sie ist weniger mit dem Ortsteil Zug verwurzelt und

hier dennoch bemerkenswert gut vernetzt. Traditionen werden fast nahtlos fortgeführt, das ehrenamtliche Engagement vom Kern der Initiative ist gleichbleibend hoch und die Verantwortung für die Räume und das Umfeld auf gutem Niveau“, weiß Uwe Schüller vom Team der Städtischen Jugendarbeiter, die die Ansprechpartner für die jungen Leute sind, da die Jugendinitiative in Trägerschaft der Stadt Freiberg agiert. „Der CAD ist akzeptiert in Zug. Beschwerden wegen Ruhestörung oder Müll sind hier kein Thema.“

Denn nicht nur Party ist angesagt im CAD. Die Mitglieder sind sehr engagiert: Regelmäßig machen sie mit bei den jährlichen Frühjahrsputzaktionen, unterstützen Aktio-

nen des Sachgebietes Jugend, wie zum Bergstadtfest, beim Volleyballturnier und Partnerschaftsprojekten, oder auch solche der benachbarten Kita „Löwenzahn“. Für sein breites Engagement erhielt der Jugendclub bereits 2014 den Freiburger Jugendpreis.

Doch inzwischen sind die meisten Mitglieder keine Teenager mehr. Der Clubrat plant daher langfristig den nächsten Generationswechsel und wirbt gleichzeitig um junge Mitglieder, um wie jeder andere Jugendverein erfolgreich weitermachen zu können. Die 17 Mitstreiter um Club-Chef Tino Lippmann würden sich daher besonders über junge neue Mitglieder freuen. „Als Zuger sind wir natürlich Freiburger. Daher müssten

Interessenten nicht unbedingt aus dem Stadtteil kommen“, wirbt Lippmann. „Jeder ab 14 Jahren kann bei uns mitmachen. Aber selbstverständlich sind auch Nicht-Clubmitglieder jederzeit herzlich willkommen.“

Wer einfach mal reinschnuppern möchte: Im CAD sind meistens freitags und sonnabends ab 19 Uhr Clubmitglieder anzutreffen. Der nächste große Termin ist jedoch erst im Oktober. Dann soll zum „Zuger Wiesen Gaudi“ eingeladen werden. Für die Organisation sind Engagierte immer herzlich willkommen.

Infos zum Club gibt es auch bei Facebook. Hier ist auch Club-Chef Tino Lippmann zu erreichen. Foto: SL

Stellenausschreibung

Die Stadt Freiberg sucht ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt im Amt für Bildung, Jugend und Soziales, Sachgebiet Soziales, eine/n

Sachbearbeiter/in Integrationskoordinator.

Die/der Stelleninhaber/in fördert die Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens mithilfe von Projekten, integrativen Maßnahmen und berät dazu die Verwaltungsführung, Ämter sowie Gremien.

Insbesondere nimmt sie/er dabei folgende Aufgaben wahr:

- Begleitung, Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der selbstbestimmten und aktiven Teilnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen z. B. in Kultur, Sport und sozialen Bereichen,
- Mittelgewinnung aus Förderprogrammen,
- Vernetzung der Akteure im Bereich Migration / Integration.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die folgende Qualifikationen / Voraussetzungen mitbringt und nachweisen kann:

- Abschluss als Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH), Verwaltungsfachwirt/in, eines Bachelor- oder Diplomstudiums der Fachrichtungen Sozialwissenschaften, Erziehungswissenschaften, Verwaltungswissenschaften oder ein vergleichbarer Abschluss,
- sehr gute mündliche / schriftliche Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch,
- sichere PC-Kenntnisse in den einschlägigen Office-Programmen,
- Führerschein mindestens der Klasse B.

Darüberhinausgehende Sprachkenntnisse (z. B. Arabisch, Französisch) und berufliche Erfahrungen im Bereich der sozialen Arbeit sind vorteilhaft.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie engagiert und selbständig arbeiten, verantwortungs- und einsatzbereit sind. Bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben können Sie sich sehr gut organisieren, durchsetzen, sind flexibel und belastbar. Einen jederzeit freundlichen und sachlichen Umgang setzen wir als selbstverständlich voraus.

Die Stelle umfasst **40 Wochenstunden**, ist der **Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA** zugeordnet und voraussichtlich bis zum **31.12.2019** befristet. Die Option einer Verlängerung besteht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **21.06.2018** an die **Stadtverwaltung Freiberg**

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24

09599 Freiberg.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Franz unter Telefon-Nr. 03731/273 143 gern zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Tel-Nr. 273-139, E-Mail: Datenschutzbeauftragte@freiberg.de).



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von Realsteuern vom 08.05.2018 (Realsteuersatzung)

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 03.05.2018 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Kraft.

Freiberg, den 08.05.2018

Freiberg, 01.06.2018



Sven Krüger
Oberbürgermeister



Sven Krüger
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von Realsteuern vom 08.05.2018 (Realsteuersatzung)

Aufgrund von § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 03.05.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Freiberg erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe Grundsteuer A) auf 350 v. H.,
 - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf 460 v. H. der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 398 v. H. im Jahr 2018
398 v. H. im Jahr 2019
430 v. H. ab dem Jahr 2020 der Steuermessbeträge.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Realsteuersatzung vom 05.02.2016 außer

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 08.05.2018



Sven Krüger
Oberbürgermeister

Zug: „Hochmoderne Sportstätte“ eingeweiht

„Auf die (Sport-)Plätze, fertig, los!“, hieß es heute vor zwei Wochen wieder auf der Sportanlage im Freiburger Stadtteil Zug, denn nach etwa einem Jahr sind dort die Bauarbeiten beendet worden. Umgestaltet und saniert, wurde die Sportstätte Mitte Mai mit einer kleinen Feier zur Nutzung freigegeben.

Während der Baumaßnahme wurde der vorhandene obere Naturrasenplatz in ein Kunstrasenspielfeld inklusive Ausstattung umgebaut. Die Randbefestigungen und Zugewegungen wurden neu gebaut und ein Zuschauertribünenweg an der westlichen Spiel-

feldseite angelegt. Neu errichtet wurden außerdem Ballfangzäune. Abschließend wurde noch eine neue Grundstückszufahrt zur Sportanlage, von der Haldenstraße aus, einschließlich Entwässerungseinrichtungen und Beleuchtung gebaut. Des Weiteren verfügt die Sportstätte nun über eine neue Flutlicht- und Blitzschutzanlage. Als erste im Stadtgebiet von Freiberg wurde diese Flutlichtanlage mit LED-Strahlern ausgestattet.

„Wir haben in Zug eine hochmoderne Sportstätte geschaffen, so dass Sportler und ihre Gäste hier nun ab sofort beste Bedingungen vorfinden“, freute sich Holger Reuter,

Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen. „Damit haben wir auch die Voraussetzungen für eine gute Entwicklung des Vereinssports im Stadtteil Zug geschaffen“, blickte er voraus.

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Sportstätte inklusive aller Bau- und Baunebenkosten betragen voraussichtlich rund 1,1 Millionen Euro. Die Maßnahme wird aus Mitteln des Freistaates Sachsen im Rahmen der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport für die Sportförderung“ in Höhe von 30 Prozent der zuwendungs-fähigen Ausgaben gefördert.



Foto: RMR

Mit dem Neubau dieses hochmodernen Fußballspielfeldes mit Flutlichtanlage ist es nunmehr möglich, die Sportstätte zukünftig auch für Trainings- und Spielzwecke anderen Vereinen und Mannschaften aus dem Stadtgebiet zur Verfügung zu stellen.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Freiberg zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Freiberg (Sondernutzungssatzung) vom 06.03.2013 (1. Änderungssatzung) vom 08.05.2018

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 03.05.2018 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 01.06.2018



Sven Krüger
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Freiberg zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Freiberg (Sondernutzungssatzung) vom 06.03.2013 (1. Änderungssatzung) vom 08.05.2018

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626), den §§ 18 und 22 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), und des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung und Bekanntmachung von 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg mit Zustimmung der für die Ortsdurchfahrten zuständigen oberen besonderen Straßenaufsichtsbehörde und der obersten Landesstraßenbaubehörde in seiner Sitzung am 03.05.2018 beschlossen, die Sondernutzungssatzung der Stadt Freiberg vom 06.03.2013 wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungssatzung

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In § 3 Abs. 1 wird nach Buchstabe e) neu eingefügt: „f) das Aufstellen von Containern oder Behältern (z.B. Altkleidercontainer, Baucontainer, mobile WC-Anlagen);“
- b) Die bisherigen Buchstaben f) bis n) werden zu Buchstaben g) bis o).

2. § 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In § 10 Abs. 1 wird nach Buchstabe a) neu eingefügt: „b) ortsfeste Werbeausleger an Gebäuden, wenn diese nicht mehr als 70 cm in einen Gehweg, in eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen;“
- b) Die bisherigen Buchstaben b) bis f) werden zu Buchstaben c) bis g).

3. Nach § 10 wird folgender § 10a neu eingefügt:

„§ 10a

Besondere Bestimmungen für Altkleidercontainer

(1) Abweichend von § 4 Abs. 1 Satz 2 der Sondernutzungssatzung sind Anträge auf Erlaubnis der Sondernutzung für Altkleidercontainer frühestens am 1. Juli des Jahres der Bewilligung und spätestens bis zum 30. Juli des Jahres der Bewilligung zu stellen. Anträge, welche vor dem Zeitpunkt der frühestmöglichen Antragstellung nach Satz 1 eingehen, gelten erst zum Zeitpunkt nach Satz 1 (1. Juli) als eingegangen. Über die Anträge wird abweichend von § 6 Abs. 3 binnen der Regelfrist von § 42a Abs. 2 VwVfG entschieden. (2) Das Verfahren der Vergabe von Standplätzen für Altkleidercontainer in der Stadt Freiberg wird in der „Richtlinie der Stadt Freiberg zur Vergabe von Standplätzen für Altkleidercontainer (Altkleidercontainerrichtlinie - ACR)“ geregelt. Diese regelt in Konkretisierung von § 4 Abs. 1 Satz 4 auch weitere beizubringende Unterlagen, ohne welche ein vollständiger Antrag nach § 6 Abs. 3 Satz 2 nicht vorliegt.“

4. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

4. Anlage 1 lfd. Nr. 3. wird wie folgt geändert:

- 3. Baustelleneinrichtungen, Lagerung, Gerüste
 - 3.1. Baustelleneinrichtungen, Bauzäune, Schuttrutschen, Ablagerung von Baustoffen und anderen Materialien sowie Gerüststellungen
 - 3.1.1. - auf Gehwegen und in Fußgängerzonen m² Woche 0,70
 - 3.1.2. - auf bewirtschafteten (mit Parkuhr oder Parkschein; für Bewohner oder Behinderte) Parkflächen m² Woche 1,50
 - 3.1.3. - auf sonstigen Fahrbahnen und Parkflächen m² Woche 1,00
 - 3.2. Abstellen von Baumaschinen und -geräten, Kränen, Hubbühnen, Arbeitswagen sowie ähnlichen Geräten Stück Tag 15,00
 - 3.3. Aufstellen von Schutt- und Abfallcontainern ab dem 2.Tag Stück Tag 15,00
 - 3.4. Aufstellen von Containern oder anderen Behältern zur Aufnahme von (wiederverwertbaren) Abfällen der Wertstoffen (z.B. Altkleidercontainer) Stück Monat 15,00
 - 3.5. Aufstellen von anderen Containern oder Behältern (z. B. mobile WC-Anlagen) m² Woche 1,00

5. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- a) Die lfd. Nr. 4. [Messeplatz] wird wie folgt geändert:
 - 4. - Neue Mitte Wasserberg (Karl-Kegel-Straße)
 - 4.1. - gesamte Platzfläche = ca. 760 m² Fläche Tag 60,00 ab zwei Tagen beträgt die Gebühr 50,00 € pro Tag

- 4.2. - darunter Abrechnung je in Anspruch genommener Grundfläche (nicht Händlerfläche) m² Tag 0,15

b) Die lfd. Nr. 6.1. wird wie folgt geändert:

- Petersstraße (Gesamtlänge ca. 300 m), Burgstraße (Gesamtlänge ca. 360 m), Erbische Straße (Fußgängerzone ca. 100 m, Gesamtlänge ca. 200 m) sowie Korngasse (Fußgängerzone ca. 85 m, Gesamtlänge ca. 170 m)

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, 08.05.2018



Sven Krüger
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – [SächsGemO])

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 08.05.2018



Sven Krüger
Oberbürgermeister

Erste Pflegeoase Mittelsachsens entsteht

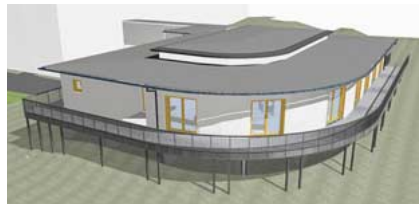
In den Seniorenheimen Freiberg erfolgte Grundsteinlegung für Neubau

In der Seniorenheim Freiberg gemeinnützige GmbH entsteht die erste Pflegeoase Mittelsachsens. In Anwesenheit von OB Sven Krüger, Roland Liebschner, Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werkes Freiberg, sowie von Mitarbeitenden des kommunal-diakonisch geführten Unternehmens und weiterer Ehrengäste erfolgte dazu am 18. Mai die Grundsteinlegung am Pflegeheim Haus Johannishof, Chemnitzstraße 64.

Wie Geschäftsführer Steffen Köcher berichtet, wird dieses innovative Wohn- und Pflegekonzept voraussichtlich ab 2. Quartal 2019 für elf pflegebedürftige Menschen mit erheblichsten körperlichen und kognitiven Einschränkungen mehr Lebensqualität bieten. Als Vorreiter hatten die Seniorenheim Freiberg bereits im Jahr 2008 den Vorgänger einer Pflegeoase nach Schweizer Vorbild im

baulichen Bestand mit drei Plätzen für Frauen im Haus Johannishof eingerichtet und damit wichtige Erfahrungen sammeln können. Der nun für diesen Zweck, nach den Empfehlungen des Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) konzipierte und rund 1,3 Millionen Euro teure Neubau mit Anbindung an das traditionsreiche Haus Johannishof (Chemnitzstraße 64) ordnet die Zimmer um einen großen zentralen Aufenthaltsbereich herum an. Somit kann bei demenziell erkrankten und immobilen Seniorinnen und Senioren Gefühlen der Einsamkeit, Angst und Isolation entgegengewirkt werden. Über in der Regel offen stehende zweiflügelige Türen wird die ständige Anwesenheit und Nähe anderer Menschen vermittelt. Den Bedürfnissen nach Schutz, Sicherheit und Geborgenheit von schwerstpflegebedürftigen Men-

schon wird damit in besonderer Weise entsprochen und ihr Wohlbefinden gefördert. Bodentiefe Türen und Fenster zu einer umlaufenden Terrasse, die Verwendung warmer Farben und hochwertiger Materialien im Innenbereich sowie ein spezielles Lichtkonzept werden für eine einzigartige Raumatmosphäre sorgen und dadurch den besonderen Wohlgefühlcharakter unterstreichen. Die Zufriedenheit mit der Pflegesituation kann bei den betroffenen Menschen, deren Angehörigen und beim Pflegepersonal im geschützten Rahmen der Pflegeoase spürbar und nachhaltig verbessert werden. Der bauliche Entwurf entstand in Zusammenarbeit mit dem vom Bauherrn beauftragten Architekturbüro Werner, Freiberg, dem auch die Bauleitung obliegt.



Der Grundstein für Mittelsachsens erste Pflegeoase ist gelegt. Im Bild v.l.n.r. Stadtrat Konrad Heinze, Geschäftsführer Steffen Köcher, OB Sven Krüger und Heimleiter Tobias Schnecke. Foto: SM

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 03.05.2018

Beschluss-Nr. 1-42/2018:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung: Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von Realsteuern vom 08.05.2018 (Realsteuersatzung)

Ja-Stimmen: 27, Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1, mehrheitlich

(abgedruckt auf Seite 10)

Beschluss-Nr. 2-42/2018:

Der Stadtrat beschließt folgende Richtlinie: Richtlinie der Stadt Freiberg zur Vergabe von Standplätzen für Altkleidercontainer (Altkleidercontainerrichtlinie - ACR) vom 08.05.2018

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

(abgedruckt auf den Seiten 4 und 9)

Beschluss-Nr. 3-42/2018:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungssatzung:

Satzung der Stadt Freiberg zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Freiberg (Sondernutzungssatzung) vom 06.03.2013 (1. Änderungssatzung) vom 08.05.2018

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

(abgedruckt auf Seite 11)

Beschluss-Nr. 4-42/2018:

1. Der Stadtrat nimmt die Absichtserklärung für den Erwerb des Grundstücks Berthelsdorfer Straße 8/Buchstraße 5, zwischen der Stadt Freiberg, der SWG AG und den Herren Schneider vom 04./05.10.2017 zustimmend zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat beschließt den Erwerb des Grundstücks und der ruinösen Immobilien ehem. Berthelsdorfer Straße 8 (Teilflächen aus den Flurstücken 1410/2 mit ca. 3.208 m² und 1395/2 mit ca. 153 m²) von Herrn Gunther Schneider und Herrn Axel Schneider zum Kaufpreis i. H. v. 90.000,00 € (zzgl. nötiger Nebenkosten i. H. v. ca. 18.650,00 €)

3. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, auf Teilflächen der Flurstücke 1395/2 (jetzt Buchstraße 5) und 1410/2 (Berthelsdorfer Straße 8) eine Kindertagesstätte mit Integration mit einer Kapazität von 120 Betreuungsplätzen barrierefrei zu er-

richten.

4. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beauftragt die Stadtverwaltung mit der Vorbereitung, Ausschreibung und Vergabe der notwendigen Planungsleistungen.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 5-42/2018:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, auf dem Grundstück der Grund- und Oberschule „Clemens Winkler“ an Stelle des vorhandenen Nebengebäudes als Ersatzneubau ein Schulgebäude mit 8 Klassenräumen, 4 Horträumen, notwendigen Nebenräumen und einer Mensa nebst Ausgabeküche neu zu errichten.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beauftragt die Stadtverwaltung mit der Vorbereitung, Ausschreibung und Vergabe der notwendigen Planungsleistungen.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 6-42/2018:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstockung des Förderrahmens im mittelfristigen Investitionsprogramm (MIP) im Jahr 2018 in Höhe von 146.500,00 € für private Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz (SDP*N*) – Freiburger Altstadt unter Vorbehalt der Bewilligung der Finanzhilfen in Höhe von 117.200,00 € durch die Sächsische Aufbaubank.

2. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 146.500 € bei dem Produktsachkonto (PSK) 51110100.43183000, 511101-M9001. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 117.200 € beim PSK 51110100.31413000, 511101-M9001 und durch eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve in Höhe von 29.300 € (PSK 61200100.17119010).

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 7-42/2018:

1. Der Stadtrat stimmt der Vergabe des Erbbaurechtes für das Grundstück Hainicher Straße / Ecke Friedeburger Straße in 09599 Freiberg, Teilfläche Flurstück 2313/4 der Gemarkung Freiberg, derzeit unbebaut, an den Verein „Akademischer Turn- und Sportverein Freiberg e.V.“ in 09599 Freiberg unter folgenden Bedingungen und Zweckbindung zu:

Flurstück Nr.: 2313/4 (Teilfläche)

Grundbuchblatt: 4920

Gemarkung: Freiberg

Größe: ca. 2.110 m²

Lage: Hainicher Straße / Ecke Friedeburger Straße, 09599 Freiberg

Laufzeit: 60 Jahre mit Option zur Verlängerung

Verkehrswert: 79.549,70 € (Grund und Boden)

Erbbauzins: 3.181,99 €/Jahr,

bei einem Erbbauzinssatz von 4 %

(79.549,70 € x 4 %).

Die Zahlung erfolgt in zwei Raten,

jeweils am 31.05. (1.591,00 €) und

30.11. (1.590,99 €) eines jeden Jahres.

Der Erbbauzins wird mit Vertrags-

abschluss in Form eines Nutzungs-

entgeltes bis zur Eintragung des

Erbbaurechtes im Grundbuch fällig.

Beginn Vertragslaufzeit: 01.07.2018,

auch rückwirkend bei späterer

Unterzeichnung des

Erbbaurechtvertrages

Zukünftige Nutzung: Neubau und

Betriebung einer Kegelbahn-Stätte

Dem Erbbauberechtigten räumt die Stadt

ein Optionsrecht zur Verlängerung der Lauf-

zeit des Erbbaurechtvertrages ein.

Bezüglich des Erbbauzinses sind die Ver-

tragsparteien darüber einig, dass der Erb-

bauzins wertbeständig sein soll. Der Erb-

bauzins wird neu festgesetzt, wenn sich der

vom Statistischen Bundesamt für das Bun-

desgebiet festgestellte Preisindex für die Ge-

samtlebenshaltung aller privaten Haushalte

in Deutschland („Verbraucherpreisindex für

Deutschland“) um mehr als zehn Prozent

gegenüber dem Zeitpunkt der letzten Erb-

bauzinsfestlegung geändert hat.

Der Erbbaurechtsvertrag wird üblicherweise

eine Heimfallklausel (Optionsrecht) enthalten.

Erfolgt der Heimfall durch Verschulden des

Erbbauberechtigten, trägt der Erbbaube-

rechtigte sämtliche Kosten des Heimfalls.

Die Höhe der Entschädigung bei Erlöschen

des Erbbaurechtes durch Zeitablauf und

beim Heimfall beträgt 80% des Verkehrs-

wertes des Neubaus des Erbbauberechtigten

(Eigenanteil), insofern Werte ohne Mittel-

verwendung der Stadt Freiberg bzw. anderer

Fördermittelgeber geschaffen wurden. Der

Wert entspricht dem Zeitwert der Gebäude/Nebenanlagen bei Ablauf des Erbbaurechtes bzw. beim Heimfall abzüglich Fördermittel (Verbleib nach Abschreibung), die auch die Stadt Freiberg erhalten hätte. Sämtliche mit der nötigen Liegenschaftsvermessung sowie notariellen Beurkundung verbundenen Kosten, einschließlich der Genehmigungen, des grundbuchrechtlichen Vollzuges und der Grunderwerbsteuer hat der Erbbauberechtigte zu tragen, ebenso die Kosten des Heimfalls, der Löschung des Erbbaurechtes und der Schließung des Erbbaugrundbuchs.

Vollwertigkeitserklärung:

„Das Rechtsgeschäft über das Grundstück erfolgt auf der Grundlage des § 90 Abs. (1) SächsGemO zum vollen Wert (Verkehrswert i. S. § 194 BauGB i. V. m. Immobilienwertermittlungsverordnung). Die Maßgaben der VwV kommunale Grundstücksveräußerung sind dabei erfüllt. Das Grundstück hat keinen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen, künstlerischen oder denkmalpflegerischen Wert. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß § 90 Abs. (3) SächsGemO ist demnach nicht erforderlich.“

2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Sicherung der Gesamtfinanzierung des Neubaus der Kegelbahn durch den Akademischen Turn- und Sportverein Freiberg e.V.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 23.04.2018

Beschluss-Nr. 1/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 700 € beim Produktsachkonto 11132500.51610010 Grundvermögen / Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, somit insgesamt 32.200 €.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen beim Produktsachkonto 11132500.50610010 Grundvermögen/Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Maßnahme-Nr. 111325-M0001.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Öffentliche Bekanntmachung

B 173/B 101 Ortsumgehung Freiberg faunistische Untersuchungen und Lebensraumtypkartierungen auf Grundstücken

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, plant die Ortsumgehung Freiberg im Zuge der Bundesstraßen B 101 und B 173. Die Neubaustrecke der Ortsumgehung beginnt im Norden von Freiberg auf der vorhandenen B 101 im Anschluss an die Ortslage Kleinwaltersdorf. Sie verläuft westlich der Ortslage Freiberg bis zur Bundesstraße B 173 Richtung Chemnitz, in der Weiterführung südlich des Stadtgebietes bis zur Bundesstraße B 101 Richtung Brand-Erbisdorf und daran anschließend östlich von Freiberg. Die Trasse endet auf der vorhandenen B 173 Richtung Dresden. Zu dem Vorhaben „B 173/B 101 Ortsumgehung Freiberg“ erging durch die Landesdirektion Chemnitz am 24.02.2010 der Planfeststellungsbeschluss (Az.: 32-0513.26/2005.012), welcher beklagt wurde. Zur Behebung der im Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG 9 A 12.10) vom 14.07.2011 festgestellten Mängel erfolgte eine 3. Planänderung mit dem Planänderungs- und -ergänzungsbeschluss (Az.: C32-0522/368/15) vom 24.04.2017. Auch gegen diesen Beschluss wurde Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Aufgrund dieser Klage macht sich eine Überprüfung früherer faunistischer Untersuchungen und Lebensraumtypkartierungen erforderlich.

Erfasst werden neben den Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie verschiedene Tierartengruppen wie z. B. Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien. Das gesamte Untersuchungsgebiet ist in der Anlage dargestellt, wobei nicht alle Untersuchungen flächendeckend erfolgen. Die Untersuchungen haben bereits begonnen und dauern bis Dezember 2018 an. Mit den faunistischen Untersuchungen wurde das Planungsbüro Simon & Widdig GbR Luise-Berthold-Straße 24, 35037 Marburg beauftragt. Die Arterfassungen müssen in der freien Landschaft und im Wald teilweise auch nachts bzw. in der Dämmerung durchgeführt werden. Auftragnehmer für die Lebensraumtypkartierungen ist PE Peter Endl Mörikestraße 11, 70794 Filderstadt Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (§ 16a Abs. 1 FStrG) bzw. das Bundesnaturschutzgesetz (§ 65 BNatSchG) in Verbindung mit dem Sächsischen Naturschutzgesetz (§ 37 Abs. 2 SächsNatSchG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden. Die sofortige Vollziehung der Duldungspflicht liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse.

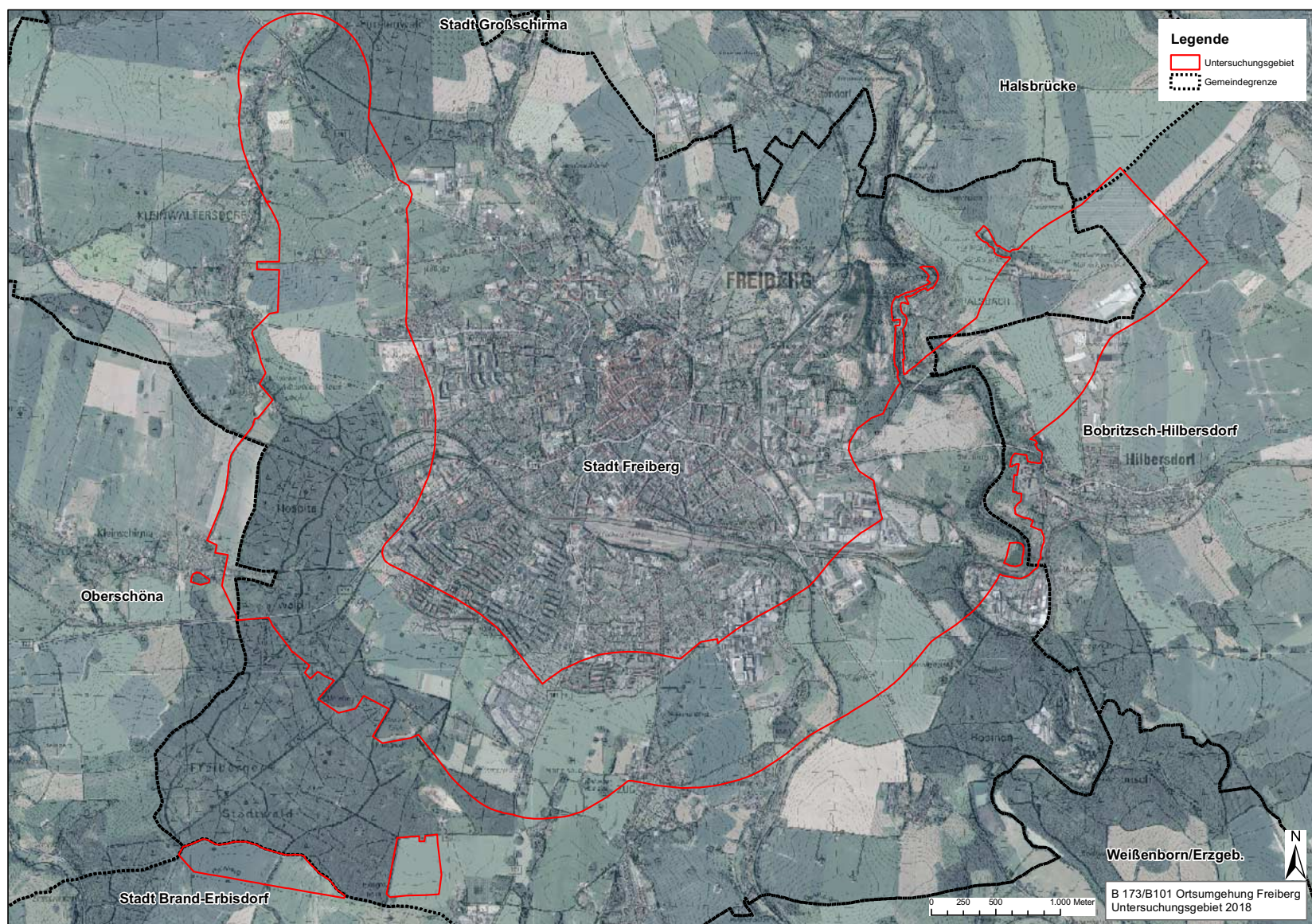
Zur Durchführung der genannten Arbeiten müssen die Grundstücke durch Bedienstete des LASuV oder deren Beauftragte betreten bzw. auf geeigneten Wegen befahren werden. Außerdem werden entsprechende Geräte zeitweilig aufgestellt und betrieben. Von Bewirtschaftungseinschränkungen die einen Entschädigungsanspruch nach sich ziehen könnten, ist nicht auszugehen. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest. Entsprechend § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist die Bekanntmachung im Internet auf der Seite: <http://www.lasuv.sachsen.de> unter dem Punkt „Bekanntmachung“ veröffentlicht. **Rechtsbehelfsbelehrung** Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz Hans-Link-Str. 4, 09131 Chemnitz eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch schriftlich oder zur Niederschrift beim:

- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale
Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen
Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen
Käthe-Kollwitz-Str. 17, 02625 Bautzen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig
Maximilianallee 3, 04129 Leipzig
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen
Weststr. 73, 08523 Plauen
eingelegt werden.



Lars Roßmann
Niederlassungsleiter

Anlage
Plan Untersuchungsgebiet



Bahnhofsvorstadt: Neue Kindertagesstätte geplant

Baubeginn: 2020/21 – Kosten: rund 4,2 Millionen Euro

Kinderbetreuungsplätze in Freiberg sind gefragt, so dass die hiesige Kita-Landschaft weiter ausgebaut wird: Dafür soll in der Bahnhofsvorstadt eine neue Kindertagesstätte im Bereich Berthelsdorfer Straße 8 und Buchstraße 5 mit 120 Plätzen für Kinder ab dem ersten Lebensjahr entstehen. Derzeit bereitet die Stadt den Kauf des etwa 2500 Quadratmeter großen Baugrundstücks vor – Baubeginn ist für 2020/21 geplant. Der entsprechende Grundsatzbeschluss wurde vom Stadtrat Anfang Mai einstimmig gefasst.

Grund für den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen sind die positive Bevölkerungsentwicklung, der anhaltende Zuzug nach Freiberg sowie der nach wie vor hohe Migrationsanteil unter den Antragstellern. „Bereits im März haben wir die neue Kita des Sozialen Zentrums Friedeburg in Betrieb genommen; auch die Erweiterung der Kita des Studentenwerkes am Hornmühlenweg hat im April für weitere zusätzliche Betreuungsplätze gesorgt“, gibt Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen Holger Reuter einen Überblick über kürzlich hinzugekommene Kita-Plätze. „Nun gehen wir mit dem Bau einer weiteren Kita einen wichtigen Schritt, um der großen Nachfrage nach Betreuungsplätzen gerecht zu werden“, verdeutlicht Reuter.

Doch der Kita-Neubau wird nicht nur die Nachfrage nach zusätzlichen Betreuungsplätzen abfangen, sondern auch die Infrastruktur der Bahnhofsvorstadt verbessern. Denn diese ist derzeit unterdurchschnittlich mit Kinderbetreuungsplätzen versorgt. Der Neubau soll 39 Krippenkinder ab dem ersten Lebensjahr in drei Gruppen zu je 13 Kindern sowie 81 Kindergartenkinder in fünf Gruppen zu 16 bzw. 17 Kindern auf zwei Geschossebenen aufnehmen können. „Wir möchten mit dem Kita-Neubau die Bahnhofsvorstadt weiter aufwerten und eine kleine grüne Oase für alle schaffen“, stellt Baubürgermeister Reuter in Aussicht.

Geschätzte Baukosten des Projekts belaufen sich auf 3,8 Millionen Euro, die nach aktueller Verwaltungsvorschrift zu maximal 75 Prozent gefördert werden können. Abriss und Erschließung des Grundstückes werden auf 350.000 Euro beziffert. Für das Grundstück müssen 90.000 Euro zuzüglich Nebenkosten eingeplant werden.

Das Projekt ist Teil des integrierten Handlungskonzeptes, welches im Rahmen des Förderprogrammes „Soziale Stadt“ im Fördergebiet Bahnhofsvorstadt umgesetzt werden soll.

Stellenausschreibung

Die Stadt Freiberg sucht im Tiefbauamt für den Leistungsbereich Bestattungswesen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Mitarbeiter(innen) im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung zum Einsatz als

Sargträger(in).

Ihre Aufgabe wird es sein, als eine(r) von mehreren Sargträger(innen) und als Helfer(in) bei Erdbestattungen (z. B. Grababdeckungen mit Kränzen, Blumenschmuck) auf den Friedhöfen vorrangig im Stadtgebiet von Freiberg mitzuhelfen.

Voraussetzung für einen Einsatz ist das Tragen von angemessener und dem Anlass entsprechender Kleidung. Sie sind jederzeit zuverlässig, flexibel, kurzfristig verfügbar und körperlich belastbar. Darüber hinaus setzen wir von Ihnen ein freundliches, sachliches Verhalten voraus.

Die Einsatzstunden werden entsprechend der Entgeltgruppe 1 TVöD-VKA vergütet. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen bis zum **21.06.2018** an die

Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24
09599 Freiberg.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Franz unter Telefon-Nr. 03731/273 143 gern zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Tel.-Nr. 273-139, E-Mail: Datenschutzbeauftragte@freiberg.de).

Stellenausschreibung

Im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei der Stadtverwaltung Freiberg befristet die Stelle

Referent(in) des Oberbürgermeisters

zu besetzen.

Der mit dieser Stelle verbundene Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- Erarbeiten von vortragsreifen Grußworten, Reden, Vorträgen und Präsentationen des Oberbürgermeisters
- Vorbereiten von Schreiben des Oberbürgermeisters (Gratulationen, Kondolenz usw.), teilweise mit besonderer Bedeutung
- Vor- und Nachbereiten repräsentativer Veranstaltungen (Ehrungen, Empfänge etc.)
- Ansprechpartner(in) für Personen mit hoher Bedeutung (z. B. Ehrenbürger, Städtepartner, Stifter)
- Bearbeiten von Bürgeranliegen, Beschwerden, eingereichten Anregungen und Vorschlägen von Bürgern - bei Bedarf Vertretung des Oberbürgermeisters vor Ort
- Erarbeiten von Artikeln für wissenschaftliche Fachzeitschriften
- Erstellen von Argumentationsleitfäden für die Verwaltungsspitze zur inhaltlichen Unterstützung und Gesprächsvorbereitung von aktuellen Themen
- koordinierendes Mitwirken bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der Pressesprecherin (Erstellen Publikationen, Pressemitteilungen usw.)
- kommunales Marketing
- themen- bzw. anlassbezogene(s) Projektkoordination und Projektmanagement, ggf. einschließlich Bearbeiten der Fördermittel.

Im Rahmen der Aufgabenerledigung koordinieren Sie auch die Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Institutionen auf Kreis-, Landesebene sowie mit Unternehmen, Vereinen und Verbänden und nehmen die ständige Vertretung der Stadt Freiberg im Verwaltungsrat des Studentenwerkes wahr.

Die Stelle umfasst 40 Stunden wöchentlich und ist in der Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA eingeordnet. Grundsätzlich gilt Gleitzeit mit einer festgelegten Kernarbeitszeit; erforderlich ist die Bereitschaft zu Arbeit über die reguläre Dienstzeit hinaus, soweit diese anfällt.

Voraussetzung zur Besetzung der Stelle ist ein Abschluss als Journalist(in) oder ein vergleichbarer Abschluss bzw. ein abgeschlossenes Studium als Verwaltungs(fach)wirt oder in einer vergleichbaren Fachrichtung. Von Vorteil sind ein grundsätzliches Verständnis von Verwaltungsabläufen, Kenntnisse in Kommunal- und öffentlichem Haushaltsrecht sowie entsprechende erste Berufserfahrungen, idealerweise in einer öffentlichen Verwaltung.

Wir suchen weiter eine Persönlichkeit, die über folgende Kenntnisse und Kompetenzen verfügt:

- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- sichere Beherrschung der englischen Sprache
- Moderations- und Präsentationsfähigkeit, souveränes Auftreten
- konsequente, strukturierte und effiziente Arbeitsweise, Organisationsgeschick
- Entscheidungsfreude und Durchsetzungsvermögen
- Überzeugungs- und Konfliktfähigkeit
- Einfühlungsvermögen beim Umgang mit Bürgern und Dritten.

Wenn Sie darüber hinaus über Eigenschaften wie Kommunikations- und Teamfähigkeit verfügen und gerne Verantwortung übernehmen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung (einschließlich Arbeitsnachweise/-zeugnisse) bis zum **14.06.2018** an die

Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24
09599 Freiberg.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für Fragen steht Ihnen Frau Flemming unter Tel. 03731 273 144 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Tel.-Nr. 273-139, E-Mail: Datenschutzbeauftragte@freiberg.de).



Öffentliche Bekanntmachung

Polizeiverordnung der Stadt Freiberg zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung anlässlich des Bergstadtfestes 2018 vom 22.05.2018 (Polizeiverordnung Bergstadtfest 2018 – PoIVO BSF 2018)

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiberg hat folgende Verordnung erlassen, die hiermit bekanntgegeben wird.

Freiberg, 01.06.2018




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Polizeiverordnung der Stadt Freiberg zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung anlässlich des Bergstadtfestes 2018 vom 22.05.2018 (Polizeiverordnung Bergstadtfest 2018 – PoIVO BSF 2018)

Aufgrund der §§ 9, 14 und 17 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 890) erlässt der Oberbürgermeister der Stadt Freiberg folgende Polizeiverordnung:

§ 1 Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt vom 21. Juni 2018, 15 Uhr bis zum 25. Juni 2018, 2 Uhr.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Die Polizeiverordnung gilt im Bereich der Stadt Freiberg für die öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen im gesamten Veranstaltungsgelände einschließlich der Zugangsbereiche.

Die Polizeiverordnung gilt auf folgenden Straßen und Plätzen:

- Obermarkt einschließlich der Umfahrung,
- Schlossplatz einschließlich Straßen- und Parkbereich,
- Untermarkt einschließlich der Bereiche vor der Gerberpassage und dem Tee-Ei und der davor liegenden Straße sowie des Straßenbereiches entlang des Stadt- und Bergbaumuseums und des Domes sowie die Straßenbereich Kirchgasse, Am Dom und Brennhausgasse,
- Parkplatz an der Ehernen Schlange einschließlich des Straßenbereichs ab der Einfahrt zum EDEKA- Einkaufsmarkt bis zur Kreuzung Hornstraße,
- Petriplatz,
- Weingasse,
- Petersstraße,
- Burgstraße,
- Erbische Straße,
- Platz der Oktoberopfer einschließlich des Straßenbereiches zwischen Korngasse und Erbische Straße,
- Kleine Hornstraße zwischen Erbische Straße und Helmertplatz,
- Bundesstraße B 173 zwischen Helmertplatz und Platz der Oktoberopfer sowie - Gelände Beethovenstraße 5 (PI-Haus).

(2) Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Polizeiverordnung.

§ 3 Verhalten von Personen, Sicherheitsvorschriften

(1) Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Polizeiverordnung hat sich jede Person so zu verhalten, dass andere Personen nicht geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.

(2) Bauliche Anlagen, Anlagenteile oder sonstige Einrichtungen im Veranstaltungsgelände dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt und nicht beschädigt, zerstört, beschriftet, bemalt, beklebt oder in anderer Weise verunstaltet werden.

(3) Alle Zu- und Ausgänge vom und zum räumlichen Geltungsbereich sowie die Rettungswege sind freizuhalten.

(4) Im Veranstaltungsgelände sind Hunde an die Leine zu nehmen. Zudem müssen Hunde einen Maulkorb im Veranstaltungsgelände tragen. Sätze 1 und 2 gelten nicht für Diensthunde von Bundes- und Landesbehörden, für Hunde im Rettungsdienst oder Katastrophenschutz, für Blindenhunde, soweit sie im Rahmen ihrer jeweiligen Zweckbestimmung eingesetzt werden.

(5) Luftballone jeder Art und Form und ähnliche, zur Gasbefüllung vorgesehene Gegenstände dürfen nur mit einem nicht brennbaren Gas befüllt werden.

(6) Den Anordnungen der Polizeibehörde, der durch die Stadtverwaltung Freiberg beauftragten Personen sowie des Polizeivollzugs- und Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten.

§ 4 Allgemeine Verbote

(1) Im Veranstaltungsgelände ist untersagt,

1. Gegenstände oder Stoffe, die ihrer Art nach objektiv gefährlich sind oder die zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind, mit sich zu führen, zu benutzen, zur Verwendung bereitzuhalten oder zu verteilen. Dazu gehören insbesondere Messer, Handschuhe mit harten Füllungen, Reizgassprühergeräte, Elektroschockgeräte, ätzende und färbende Flüssigkeiten, Baseballschläger und ähnliche Sportgeräte sowie sperrige Gegenstände (z.B. Leitern, Plakatträger, Fahnen) und pyrotechnische Gegenstände. Die Bestimmungen des Waffengesetzes bleiben unberührt;
2. Lieder mit rassistischem, diskriminierendem oder beleidigendem Inhalt zu singen;
3. sich unter Einfluss von Alkohol oder Einwirkung berauscher Mittel aufzuhalten soweit andere dadurch mehr als unvermeidbar belästigt werden;
4. Bereiche zu betreten, die erkennbar nicht für Besucher zugelassen sind;
5. mit Gegenständen zu werfen;
6. ohne Genehmigung Feuer zu entfachen, Feuerwerkskörper, Fackeln, Rauchkerzen, Leuchtkugeln, bengalische Feuer oder sonstige pyrotechnische Gegenstände mitzuführen oder abzubrennen bzw. abzuschießen;
7. nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Spielflächen und deren Umfriedung, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bühnen, Technikplätze, Werbetower, Bäume, Masten und Dächer zu betreten oder zu be- bzw. zu über-

steigen;

8. außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten.

(2) Darüber hinaus ist es im Geltungsbereich verboten:

1. Drucksachen oder sonstige Sachen aller Art außerhalb der von der Stadt Freiberg zugewiesenen Standplätze/Standflächen zu verteilen oder zu verbreiten;
2. Sammlungen aller Art, gleichgültig für welchen Zweck, durchzuführen;
3. außerhalb der zugewiesenen Standplätze/Standflächen und ohne behördliche Erlaubnis Waren aller Art zu verkaufen, Speisen und Getränke zu verabreichen, Leistungen anzubieten, Bestellungen anzunehmen, Vergnügungen zu veranstalten. Dies gilt auch für nichtgewerbliche Darbietungen und Leistungen.

(3) In der Nacht vom 21.06.2018 sind ab 24.00 Uhr, in der Nacht vom 22. zum 23. Juni 2018 sowie in der Nacht vom 23. auf den 24. Juni 2018 sind jeweils ab 02.00 Uhr sämtliche lärmintensiven Aktivitäten einzustellen, so dass die Nachtruhe der Anwohner gewährleistet ist. Dies betrifft insbesondere musikalische Darbietungen jedweder Art. Am 24. Juni 2018 sind sämtliche Festaktivitäten bis 23.00 Uhr zu beenden.

§ 5 Verbote zu besonderen Veranstaltungen

(1) Zu den Veranstaltungen auf dem Obermarkt ist es am 23.06.2018 von 16.00 bis 02.00 Uhr und am 24.06.2018 von 16.00 bis 23.00 Uhr zudem verboten:

1. professionelle Film-, Video- und Tonbandgeräte (größere Geräte als handelsübliche Kompaktkameras mit sich zu führen, zu benutzen oder zur Verwendung bereitzuhalten);
2. als Wurfgeschosse zu gebrauchende Gegenstände wie Parfümflaschen und Dosen mit sich zu führen, zu benutzen oder zur Verwendung bereitzuhalten oder zu verteilen;
3. Tiere mit sich zu führen.

(2) Ausgenommen von dem Verbot nach Abs. 1 Nr. 1 sind ausweislich berechnete Personen von Presse und Fernsehen.

§ 6 Verkaufs-, Verbringungs- und Ausbringungsverbote

(1) Für den Verkauf von Getränken in Glasflaschen gelten folgende Verbote:

1. Nicht ortsfeste Händler und Betreiber von Verkaufsständen mit Getränkeauschank dürfen Getränke in Glasflaschen nicht verkaufen. Im Bereich des Weindorfes dürfen Getränke in Glasflaschen ausnahmsweise zum Verzehr an Ort und Stelle verkauft werden.

(2) Gaststätten mit fester Betriebsstätte im räumlichen Geltungsbereich ist der Verkauf von Getränken in Glasflaschen mit folgender Ausnahme untersagt: Erlaubt bleibt der Verkauf von Getränken in Glasflaschen zum Verzehr an Ort und Stelle. Bei Außengastronomie gilt diese Ausnahme nur, wenn die Bewirtung im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der festen Betriebsstätte erfolgt.

3. Gewerbetreibende des Einzelhandels dürfen keine Getränke in Glasflaschen verkaufen.

Dieses Verbot gilt nicht:

am Do., 21. Juni 2018, von 15.00 bis 19.00 Uhr,

am Fr., 22. Juni 2018, von 08.00 bis 16.00 Uhr,

am Sa., 23. Juni 2018, von 08.00 bis 14.00 Uhr.

(2) Ferner ist es verboten, Glasflaschen in den räumlichen Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung zu verbringen.

Dieses Verbot gilt nicht:

am Do., 21. Juni 2018, von 15.00 bis 19.00 Uhr,

am Fr., 22. Juni 2018, von 08.00 bis 16.00 Uhr,

am Sa., 23. Juni 2018, von 08.00 bis 14.00 Uhr.

§ 7 Befahren des Veranstaltungsgeländes

(1) Das Befahren des Veranstaltungsgeländes ist mit Fahrzeugen aller Art zur Sicherheit des Fußgängerverkehrs untersagt.

Dies gilt auch für Fahrräder, das Fahren mit Rollern, Rollerskates, Inlineskatern, Skateboards und ähnlichen zur Fortbewegung geeigneten Sport- oder Spielgeräten.

(2) Generell zugelassen sind:

1. Einsatzfahrzeuge der Polizei sowie des Rettungsdienstes und der Feuerwehr, die in das Veranstaltungsgelände einfahren müssen,
2. Rollstühle und vergleichbare, nicht gehfähigen Personen zur Fortbewegung dienende Fahrzeuge,
3. der Lieferverkehr innerhalb der ausgewiesenen Lieferzeiten (Do. bis 12.00 Uhr, Fr. 0.00 bis 10.00 Uhr, Sa. 03.00 Uhr bis 10.00 Uhr, So. 03.00 Uhr bis 10.00 Uhr und ab 23.00 Uhr).

(3) Im räumlichen Geltungsbereich darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

§ 8 Zulassung von Ausnahmen

(1) Abweichend von § 4 Abs. 1 ist den teilnehmenden Grenadiern im Bereich der Ringanlage am Platz der Oktoberopfer das Präsentieren und zur Schaustellen von historischen Waffen und Kanonen gestattet. Ein Abfeuern von Schüssen bzw. das Böllern ist nicht erlaubt.

(2) Abweichend von § 7 Abs. 1 sind mit Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO zulässig:

1. Einfahrt von teilnehmende Künstlerinnen und Künstler für den Zeitraum des Auftritts einschließlich einer angemessenen Vor- und Nachbereitungszeit,
2. Das Befahren durch Fahrzeuge des Veranstalters, Havarie- und Logistikfahrzeuge entsprechend der Festlegungen der erteilten Genehmigung.

(3) Die Ortpolizeibehörde kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern für die Betroffenen eine unzumutbare Härte entsteht und keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 9 Anwendung anderer Vorschriften
Andere Rechtsvorschriften bleiben von dieser Polizeiverordnung unberührt.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 1 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

Öffentliche Bekanntmachung

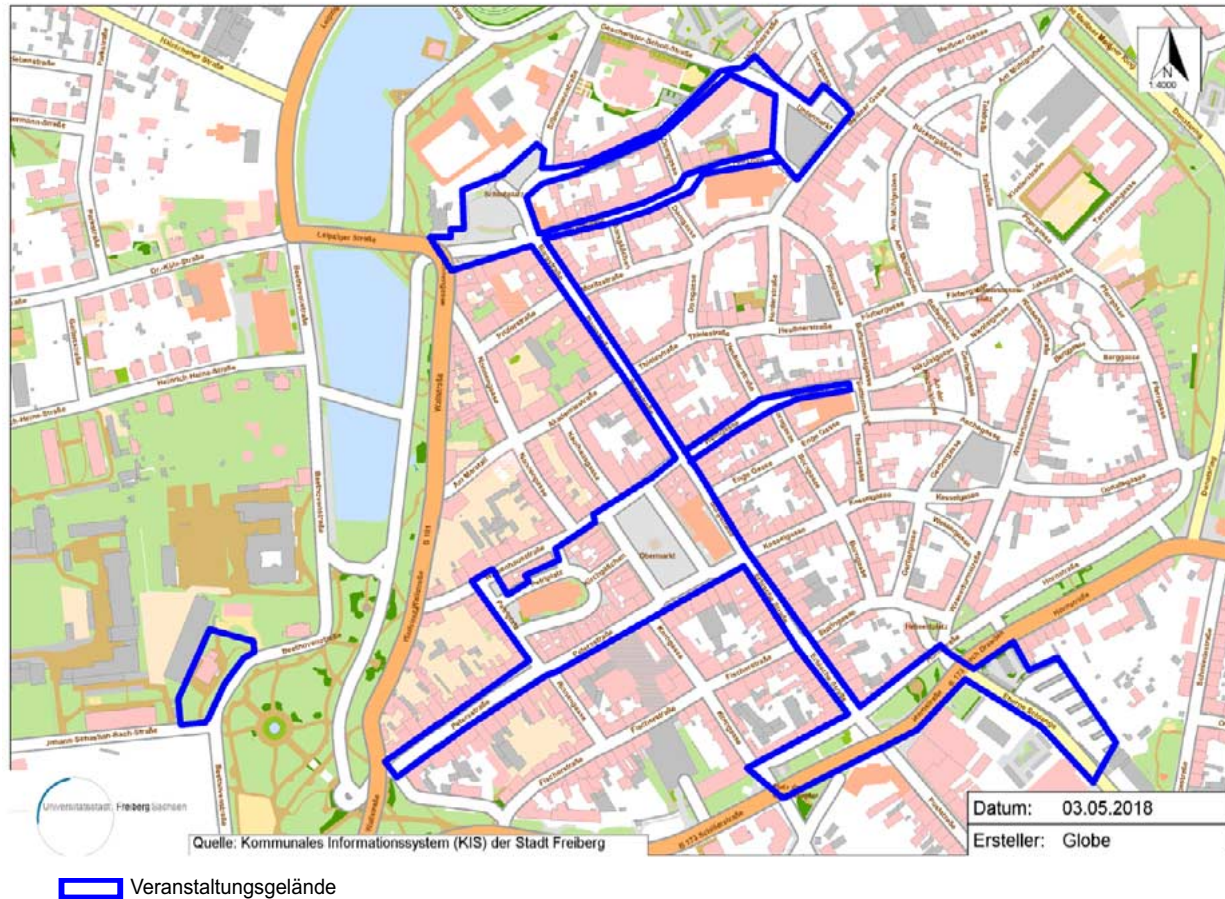
Polizeiverordnung der Stadt Freiberg zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung anlässlich des Bergstadtfestes 2018 vom 22.05.2018 (Polizeiverordnung Bergstadtfest 2018 – PoIVO BSF 2018)

→ Seite 15

1. entgegen § 3 Abs. 1 sich im Veranstaltungsgelände und in den an das Veranstaltungsgelände angrenzenden Bereichen so verhält, dass andere Personen geschädigt, gefährdet, belästigt oder behindert werden,
2. entgegen § 3 Abs. 2 bauliche Anlagen, Anlagenteile oder sonstige Einrichtungen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, beschädigt, zerstört, beschriftet, bemalt, beklebt oder in anderer Weise verunstaltet,
3. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 1 Gegenstände oder Stoffe, die ihrer Art nach objektiv gefährlich sind oder die zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind, mit sich führt, benutzt, zur Verwendung bereithält oder verteilt.
4. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 2 Lieder mit rassistischem, diskriminierendem oder beleidigendem Inhalt singt,
5. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 3 sich unter Einfluss von Alkohol oder berauschender Mittel im Veranstaltungsgelände aufhält, soweit andere dadurch mehr als unvermeidbar belästigt werden ,
6. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 4 Bereiche betritt, die nicht für Besucher zugelassen sind,
7. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 5 mit Gegenständen wirft,
8. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 6 Feuer entfacht oder Feuerwerkskörper, Fackeln, Rauchkerzen, Leuchtkugeln, bengalische Feuer oder sonstige pyrotechnische Gegenstände mitführt, abbrennt oder abschießt,
9. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 7 nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Spielflächen und deren Umfriedung, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bühnen, Technikplätze, Werbetower, Bäume, Masten und Dächer betritt oder be- bzw. übersteigt,
10. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 8 die Notdurft außerhalb der Toiletten verrichtet,
11. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 1 Drucksachen oder sonstige Sachen aller Art verteilt oder verbreitet,
12. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 2 Sammlungen durchführt,
13. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 3 Waren aller Art verkauft, Speisen oder Getränke verabreicht, Leistungen anbietet, Bestellungen annimmt oder Vergnügungen veranstaltet,
14. entgegen § 4 Abs. 3 lärmintensive Aktivitäten vornimmt und die Nachtruhe der Anwohner stört,
15. entgegen § 5 Nr. 1 professionelle Film-, Video- und Tonbandgeräte (größere Geräte als handelsübliche Kompaktkameras mit sich zu führt, zu benutzt oder zur

- Verwendung bereitzuhält,
16. entgegen § 5 Nr. 2 als Wurfgeschosse zu gebrauchende Gegenstände wie Parfümflaschen und Dosen mit sich zu führt, zu benutzt oder zur Verwendung bereitzuhält oder zu verteilt,
 17. entgegen § 5 Nr. 3 Tiere mit sich führt,
 18. entgegen § 6 Abs. 1 Nr. 1 als nicht ortsfester Händler oder Betreiber von Verkaufsständen mit Getränkeauschank Getränke in Glasflaschen verkauft,
 19. entgegen § 6 Abs. 1 Nr. 2 aus Gaststätten mit fester Betriebsstätte Getränke in Glasflaschen nicht nur zum Verzehr an Ort und Stelle verkauft,
 20. entgegen § 6 Abs. 2 Nr. 3 als Gewerbetreibender des Einzelhandels Getränke in Glasflaschen außerhalb der festgelegten Zeiten verkauft,
 21. entgegen § 6 Abs. 2 Glasflaschen in den räumlichen Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung außerhalb der festgelegten Zeiten verbringt,
 22. entgegen § 7 Abs. 1 das Veranstaltungsgelände mit einem Fahrzeug befährt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 Sächsisches Polizeigesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße in Höhe von mindestens 5 € bis höchstens 1.000 € und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen

Lageplan zu § 2 Abs. 2 der Polizeiverordnung BSF 2018



beträgt die Geldbuße höchstens 500 € geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, 22.05.2018

Sven Krüger



Sven Krüger
Oberbürgermeister
Anlagen:

Lageplan zu Polizeiverordnung BSF 2018

Hinweis nach § 4 Abs. 4, 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 4 Abs. 5 SächsGemO gelten Rechtsverordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Rechtsverordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzswidrigkeiten widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 22.05.2018

Sven Krüger



Sven Krüger
Oberbürgermeister

Impressum

Herausgeber:
Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister Sven Krüger
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Redaktion und Amtlicher Teil:
Katharina Wegelt,

Pressesprecherin der Stadt
Freiberg V.i.S.d.P.
Lisanne Matthiesen,
Mitarbeiterin der Pressestelle der
Stadt Freiberg
Telefon: 03731/ 273 104

Fax: 03731/ 273 73 104
E-Mail: pressestelle@freiberg.de
Die in Beiträgen von Vereinen und
Verbänden geäußerten Meinungen
müssen nicht die Meinung der Re-
daktion widerspiegeln.

Satz: satzpunkt HÖNIG,
Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg
Druck: DDV Druck GmbH,
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
Vertrieb: VBS Logistik GmbH,
Carolastr. 2, 09111 Chemnitz

Auflagenhöhe: 25.000
Erscheinungsweise: monatlich, kos-
tenlose Zustellung an alle Haushalte
der Stadt Freiberg und der Stadtteile.
Alle Rechte beim Herausgeber.
Nächstes Amtsblatt: 29. Juni

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung „Straßenreinigungsverzeichnis ab 01.01.2019“

Die Verwaltung hat dem Stadtrat zum Grundsatzbeschluss, aufgrund der praktischen Erfahrungen der Straßenreinigung heraus, vorgeschlagen, mehr Straßen in den wöchentlichen maschinellen Reinigungsturnus (Reinigungsklasse 2) aufzunehmen. Damit wäre es möglich gewesen, eine ortsfeste Beschilderung für das eingeschränkte Parkverbot für die Zeit der Straßenreinigung wieder anzuordnen und die Reinigungsqualität in den Straßen optimal zu gestalten. Der Stadtrat ist diesem Vorschlag nicht gefolgt. Die bereits aufgestellten Beschilderungen für das eingeschränkte Parkverbot sind teilweise wieder zu entfernen. Um dennoch eine akzeptable Reinigung sicherzustellen, wird zukünftig die zweiwöchentliche Straßenreinigung der Straßen in der Reinigungsklasse R 3 durch den regelmäßigen Einsatz manueller Kräfte unterstützt. Da eine manuelle Reinigung kostenintensiver ist als eine maschinelle, ist damit zu rechnen, dass ein Kostenvorteil zwischen wöchentlicher (R2) und zweiwöchentlicher (R3) Reinigung nicht erreicht wird oder gering ausfällt. Außerdem wird aufgrund des ununterbrochenen Parkverkehrs eine schlechtere Reinigungsqualität in diesen Straßen erzielt. Die endgültigen Ergebnisse werden erst im Ergebnis der Neukalkulation festgestellt.

Öffentliche Bekanntmachung

Straßenreinigungsverzeichnis (Gesamtverzeichnis) ab 01.01.2019

Lfd. Nr.	Straße/ Platz	Straßenzustand	Verkehrsbelastung (hoch, mittel, niedrig)	RK seit 2016	RK ab 2019	ergänzende Bemerkung
Freiberg						
1	Abraham-von-Schönberg-Straße (bis Balthasar-Röbller-Straße)	Asphalt	m	R 3	R 3	
2	Abraham-von-Schönberg-Straße (zw. Balthasar-Röbller-Straße bis Martin-Planer-Straße)	Asphalt	n	R 3	R 4	
3	Agricolastraße (nur Hauptstraßenverlauf)	Asphalt	m	R 2	R 2	
4	Akademiestraße	Pflaster	n	R 4	R 2	
5	Albert-Einstein-Straße	Asphalt	m	R 2	R 2	
6	Albert-Funk-Straße	Asphalt	n	R 3	R 3	
7	Alfred-Lange-Straße	Asphalt	m	R 3	R 4	GG „Saxonia“
8	Am Bahnhof	Asphalt	n/h	R 2	R 2	
9	Am Dom	Pflaster	n	R 4	R 2	
10	Am Försterberg	Asphalt	n	keine	keine	unbedeutende Nebenstraße
11	Am Junger-Löwe-Schacht	Asphalt	m	R 3	R 4	GG „Süd“
12	Am Marstall	Pflaster	m	R 4	R 2	
13	Am Maßschacht	Asphalt	n	R 3	R 3	Gartenanlage
14	Am Mühlgraben	Asphalt	n	R 2	R 2	
15	Am Mühlteich	Asphalt	m	R 3	R 3	
16	Am Ostbahnhof	Asphalt	m	R 3	R 3	
17	Am Pfaffenverwerk	Asphalt	n	keine	keine	Verkehrsberuhigter Bereich, manuelle Reinigung zumutbar
18	Am Seilerberg	Asphalt	m	R 3	R 3	
19	Am St.-Niclas-Schacht	Asphalt	m	R 3	R 4	GG „Süd“
20	Am St.-Peter-Schacht	Asphalt	n	keine	keine	für Kehrmaschinenreinigung zu eng, manuelle Reinigung zumutbar
21	Am Wasserberg	Asphalt	n	R 3	R 3	
22	An der Bleiche	Asphalt	n	keine	keine	AS mit Poller
23	An der Kohlenstraße	Asphalt	n	keine	keine	AS, für Kehrmaschinenreinigung zu eng
24	An der Nikolaikirche	Pflaster	n	R 4	R 2	
25	Annaberger Straße	Asphalt	h	R 2	R 2	
26	Anton-Günther-Straße	Asphalt	h	R 2	R 2	
27	Arthur-Schulz-Straße	Beton	n	R 3	R 3	
28	Aschegasse	Pflaster	n	R 4	R 2	
29	Bäckergäßchen	Asphalt	m	R 2	R 2	
30	Badegäßchen	Pflaster	n	R 4	R 2	
31	Bahnhofstraße	Asphalt	h	R 2	R 2	
32	Balthasar-Röbller-Straße	Asphalt	m	R 3	R 3	
33	Balthasar-Röbller-Straße - nur Stichstraßen	Asphalt	n	R 3	R 4	
34	Bebelplatz	Betonpflaster	h	R 2	R 2	
35	Beethovenstraße	Asphalt	h	R 2	R 2	
36	Berggasse	Pflaster gebunden	n	R 4	R 2	
37	Bergstiftsgasse	Asphalt	n	R 3	R 3	Beschilderung ist wieder zu entfernen
38	Bernhard-Kellermann-Straße	Asphalt	m	R 3	R 3	Beschilderung ist wieder zu entfernen
39	Bernhard-von-Cotta-Straße	Asphalt	m	R 3	R 3	
40	Berthelsdorfer Straße	Asphalt	h	R 2	R 2	
41	Bertholdsweg	Asphalt	n	R 3	R 3	Beschilderung ist wieder zu entfernen
42	Bertolt-Brecht-Straße	Asphalt	n	R 3	keine	Verkehrsberuhigter Bereich, manuelle Reinigung zumutbar
43	Beuststraße	Asphalt	h	R 2	R 2	
44	Beutlerstraße	Asphalt	m	R 3	R 3	Beschilderung ist wieder zu entfernen
45	Birkenweg	Asphalt	n	keine	keine	AS, für Kehrmaschinenreinigung zu eng
46	Bomgasse	Pflaster	m	R 4	R 2	
47	Brander Straße	Asphalt	h/m	R 2	R 2	
48	Brauereistraße	Asphalt	n	R 3	R 4	
49	Breithauptstraße	Asphalt	m	R 3	R 3	Beschilderung ist wieder zu entfernen
50	Brennhausgasse	Pflaster	n	R 4	R 2	
51	Brückenstraße	Asphalt	m	R 3	R 3	Beschilderung ist wieder zu entfernen
52	Brunnenstraße	Asphalt	m	R 3	R 3	Beschilderung ist wieder zu entfernen
53	Buchstraße	Asphalt	m	R 2	R 2	
54	Burgstraße	Pflaster	m	R 1	R 1	
55	Buttermarktgasse	Pflaster gebunden	n	R 2	R 2	

Öffentliche Bekanntmachung

Straßenreinigungsverzeichnis (Gesamtverzeichnis) ab 01.01.2019

→ Seite 17

Lfd. Nr.	Straße/ Platz	Straßenzustand	Verkehrsbelastung (hoch, mittel, niedrig)	RK seit 2016	RK ab 2019	ergänzende Bemerkung
56	Carl-Schiffner-Straße	Asphalt	h	R 3	R 3	GG „Saxonia“, Verbindungsstraße/Durchgangsverkehr
57	Chemnitzer Straße	Asphalt	h	R 2	R 2	
58	Clara-Wieck-Straße	Asphalt	n	R 3	keine	Verkehrsberuhigter Bereich, manuelle Reinigung zumutbar
59	Clara-Zetkin-Straße	Asphalt	m	R 3	R 3	
60	Claußallee	Asphalt	m	R 3	R 3	
61	Clausthaler Straße	Asphalt	m	R 3	R 4	GG „Nord“
62	Conradsdorfer Weg	Asphalt	n	keine	keine	AS, für Kehrmaschinenreinigung zu eng
63	Damaschkestraße	Asphalt	m	R 3	R 3	
64	Dammstraße	Asphalt	h	R 2	R 2	
65	Darmstädter Straße	Asphalt	n	R 3	R 4	GG „Nord“
66	Delfter Straße	Asphalt	n	R 3	R 4	GG „Nord“
67	Demantiusweg	Asphalt	n	keine	keine	Verkehrsberuhigter Bereich, manuelle Reinigung zumutbar
68	Domgäßchen	Pflaster	n	R 4	R 2	
69	Domgasse	Pflaster	n	R 4	R 2	
70	Donatsgasse	Pflaster gebunden	m	R 4	R 2	
71	Donatsring	Asphalt	h	R 2	R 2	
72	Dörmerzaunstraße	Asphalt	m/n	R 3	R 3	Beschilderung ist wieder zu entfernen
73	Dr.-Külz-Straße	Asphalt	h	R 2	R 2	
74	Dr.-Richard-Beck-Straße	Asphalt	n	R 3	R 3	
75	Dresdner Straße	Asphalt	h	R 2	R 2	
76	Eheme Schlange	Asphalt	h	R 2	R 2	
77	Elisabethstraße	Asphalt	m	R 3	R 3	
78	Enge Gasse	Pflaster	n	R 4	R 2	
79	Erbische Straße	Pflaster ungebunden	m	R 1	R 1	
80	Ernst-Grube-Straße	Asphalt	n	R 3	R 3	
81	Erzweg	Asphalt	n	R 3	R 3	
82	Färbergasse	Pflaster	n	R 4	R 2	
83	Feldschlößchenweg	Asphalt	n	keine	keine	AS mit Poller
84	Feldstraße	Asphalt	n	R 3	R 3	
85	Ferdinand-Reich-Straße	Asphalt	m	R 3	R 4	GG „Süd“
86	Fischerstraße	Pflaster	m	R 4	R 2	
87	Florian-Geyer-Straße	Asphalt	n	R 3	R 3	
88	Forstweg	Asphalt	m	R 2	R 2	
89	Franz-Kögler-Ring	Asphalt	m	R 2	R 3	
90	Franz-Mehring-Platz	Asphalt	n	keine	keine	Verkehrsberuhigter Bereich, manuelle Reinigung zumutbar
91	Fraensteiner Straße	Asphalt	h	R 2	R 2	
92	Friedeburger Straße	Asphalt	h	R 2	R 2	
93	Friedmar-Brendel-Weg (außer Stichstraßen)	Asphalt, Beton	n	R 3	R 4	
94	Friedrich-Engels-Straße	Asphalt	m	R 3	R 3	
95	Friedrich-Olbricht-Straße	Asphalt, Pflaster	m	R 2	R 2	
96	Friedrich-Wolf-Straße	Asphalt	n	R 3	R 4	
97	Fuchsmühlenweg	Asphalt	m	R 3	R 3	nur linksseitiger Verlauf ab Himmelfahrtsgasse bis Anfang Reiche Zeche, zweiter rechtsseitiger Straßenverlauf mit Kehrmaschine nicht zu reinigen (am Straßenende keine Wendemöglichkeit)
98	Gabelsbergerstraße	Asphalt	m	R 2	R 2	
99	Gellertstraße	Asphalt	m	R 3	R 3	
100	Georgenstraße	Asphalt	n	R 3	R 3	Beschilderung ist wieder zu entfernen
101	Gerbergasse	Pflaster	n	R 4	R 3	
102	Gerhart-Hauptmann-Straße	Asphalt	n	R 3	R 4	
103	Geschwister-Scholl-Straße	Asphalt	h	R 2	R 2	
104	Glück-Auf-Straße	Asphalt	m	R 3	R 3	Beschilderung ist wieder zu entfernen
105	Goethestraße	Asphalt	m	R 2	R 2	
106	Goldbachweg	Asphalt	n	R 3	R 3	
107	Göldnerweg	Asphalt	n	R 3	R 4	
108	Gustav-Julius-Pilz-Straße	Asphalt	n	R 3	R 4	GG "Saxonia"
109	Gustav-Zeuner-Straße	Asphalt	m	R 3	R 3	
110	Hainichener Straße	Asphalt	h	R 2	R 2	
111	Halsbrücker Straße	Asphalt	h	R 2	R 2	
112	Hammerberg	Asphalt	m	keine	keine	AS mit geringer Verschmutzung, schlechter Straßenzustand, manuelle Reinigung zumutbar
113	Hammerschmidweg	Asphalt	n	keine	keine	Verkehrsberuhigter Bereich, manuelle Reinigung zumutbar
114	Hammerweg	Asphalt, Ungebunden	n	keine	keine	unbedeutende Nebenstraße
115	Häuersteig	Asphalt	h	R 3	R 3	
116	Hegelstraße	Asphalt	h	R 2	R 2	

→ Seite 19

Öffentliche Bekanntmachung

Straßenreinigungsverzeichnis (Gesamtverzeichnis) ab 01.01.2019

→ Seite 18

Lfd. Nr.	Straße/ Platz	Straßenzustand	Verkehrsbelastung (hoch, mittel, niedrig)	RK seit 2016	RK ab 2019	ergänzende Bemerkung
117	Heinrich-Gerlach-Straße	Asphalt	n	R 3	R 3	
118	Heinrich-Heine-Straße	Asphalt	m	R 2	R 2	
119	Heinrich-Zille-Weg	Asphalt	n	R 3	R 3	
120	Helmertplatz	Pflaster	m	R 4	R 2	
121	Herderstraße	Pflaster	m	R 4	R 2	
122	Herzog-Heinrich-Ring	Asphalt	n	keine	keine	Verkehrsberuhigter Bereich, manuelle Reinigung zumutbar
123	Heubnerstraße	Pflaster	m	R 4	R 2	
124	Heynitzstraße	Asphalt	n	R 3	R 4	
125	Hilbersdorfer Straße (ab Dresdner Straße bis Hüttenstraße)	Asphalt	h	R 2	R 2	
126	Hilligerstraße	Asphalt	n	R 3	R 4	GG „Süd“
127	Himmelfahrtsgasse (bis Davidsschacht)	Asphalt, Pflaster	m	R 2	R 2	
128	Hinter der Stockmühle (zw. Turmhofschacht bis Gabelsbergerstraße)	Asphalt	n	R 3	R 3	
129	Hirtengasse	Asphalt	n	R 4	R 3	
130	Hirtenplatz	Asphalt	m	R 3	R 3	
131	Hornmühlenweg (zw. Winklerstraße bis Hornmühlenweg)	Asphalt	n	R 3	R 4	
132	Hornstraße (B 173)	Asphalt	h	R 2	R 2	
133	Hornstraße (Anliegerstraße)	Asphalt	n	R 2	R 2	
134	Hospitalweg	Asphalt	n	R 3	R 3	Beschilderung ist wieder zu entfernen
135	Hubertusweg	Asphalt	n	keine	keine	Schlechter Straßenzustand, manuelle Reinigung zumutbar
136	Humboldtplatz	Asphalt	n	R 3	R 3	Beschilderung ist wieder zu entfernen
137	Humboldtstraße	Asphalt	h	R 2	R 2	
138	Hüttenstraße	Asphalt	m	R 2	R 3	bis GG Muldenhütten
139	Jakobigasse	Pflaster gebunden	n	R 2	R 2	
140	Johanna-Römer-Straße	Beton	n	R 3	R 3	
141	Johannes-R.-Becher-Weg	Asphalt	n	R 3	R 3	
142	Johannisgäßchen	Asphalt	m	R 3	R 3	
143	Johannisstraße (außer Tunnel)	Asphalt	n	R 3	R 3	
144	Johann-Sebastian-Bach-Straße	Asphalt	n	R 3	R 3	Beschilderung ist wieder zu entfernen
145	Joliot-Curie-Straße	Asphalt	n	R 3	R 3	
146	Jungestraße	Asphalt	n	R 3	R 3	Beschilderung ist wieder zu entfernen
147	Karl-Günzel-Straße	Asphalt	m	R 3	R 3	Beschilderung ist wieder zu entfernen
148	Karl-Kegel-Straße (B 173 bis B 101)	Asphalt	h	R 2	R 2	
149	Karl-Kegel-Straße (Nebenstraßen zum Platz der Einheit, Park der Generationen)	Asphalt	n	R 3	R 3	
150	Käthe-Kollwitz-Straße	Asphalt	n	R 2	R 2	
151	Kaufhausgasse	Pflaster gebunden	n	R 4	R 2	
152	Kesselgasse	Pflaster gebunden	m	R 4	R 2	
153	Kirchgäßchen	Pflaster	n	R 4	R 2	
154	Kirchgasse	Pflaster	n	R 4	R 2	
155	Kleinschirmaer Straße	Asphalt	h	R 2	R 2	
156	Knappenweg	Asphalt	h	R 2	R 2	
157	Körnerstraße	Asphalt	m	R 2	R 2	
158	Korngasse	Pflaster	n	R 4	R 2	
159	Kreuzgasse	Pflaster	n	R 4	R 2	
160	Kurt-Eisner-Straße	Asphalt	n	R 3	R 3	
161	Kurt-Handwerk-Straße	Asphalt	n	R 3	R 3	
162	Lampadiusstraße	Asphalt	m	R 2	R 2	
163	Lange Straße	Asphalt	m	R 2/3	R 3	Beschilderung ist wieder zu entfernen
164	Ledeburstraße	Asphalt, Ungebunden	n	keine	keine	Kehrmaschineneinsatz nicht möglich (keine Wendemöglichkeit, Poller), manuelle Reinigung zumutbar
165	Leipziger Straße	Asphalt	h	R 2	R 2	
166	Lessingstraße	Asphalt	m	R 2	R 2	
167	Lindenweg	Asphalt	n	R 3	R 3	
168	Lößnitzer Straße von Hainichner Straße bis Schulweg	Asphalt	m	R 3	R 4	AS mit geringer Verschmutzung, Bereich der Nichtreinigung baulich sehr schlechter Zustand
169	Margarethenweg	Ungebunden	n	keine	keine	Waldweg
170	Marienstraße	Asphalt	h	R 2	R 2	
171	Martin-Planer-Straße	Asphalt	m	R 3	R 4	
172	Maxim-Gorki-Straße	Asphalt	m	R 2	R 2	
173	Max-Planck-Straße	Asphalt	n	R 3	R 3	
174	Max-Roscher-Straße	Asphalt	m	R 3	R 3	Beschilderung ist wieder zu entfernen
175	Meißner Gasse	Pflaster	m - n	R 4	R 2	
176	Meißner Ring	Asphalt	h	R 2	R 2	
177	Mendelejewstraße	Asphalt	n	R 3	R 3	Beschilderung ist wieder zu entfernen
178	Merbachstraße	Asphalt	m	R 2	R 2	
179	Möllerstraße	Asphalt	n	R 3	R 3	Beschilderung ist wieder zu entfernen → Seite 20

Öffentliche Bekanntmachung

Straßenreinigungsverzeichnis (Gesamtverzeichnis) ab 01.01.2019

→ Seite 19

Lfd. Nr.	Straße/ Platz	Straßenzustand	Verkehrsbelastung (hoch, mittel, niedrig)	RK seit 2016	RK ab 2019	ergänzende Bemerkung
180	Mönchsstraße	Pflaster gebunden	m - n	R 4	R 2	
181	Moritz-Braun-Straße	Asphalt	n	R 3	R 4	
182	Moritzstraße	Asphalt	m	R 2	R 2	
183	Mozartplatz	Asphalt	n	R 4	R 2	
184	Mühlgasse	Asphalt	n	R 3	R 3	
185	Mühlweg	Asphalt	m	R 3	R 3	
186	Münzbachtal (Meißner Ring bis Hornmühlenweg)	Asphalt	m	R 3	R 3	Beschilderung ist wieder zu entfernen
187	Münzbachtal (Agricolastraße bis Buswendestelle ÖPNV)	Asphalt		R 3	R 4	
188	Neugasse	Asphalt	n	R 3	R 3	
189	Nikolaigasse	Pflaster	n	R 4	R 2	
190	Nonnengasse	Pflaster gebunden	m	R 4	R 2	
191	Obergasse	Asphalt	n	R 3	R 3	
192	Obermarkt	Pflaster gebunden	m	R 1	R 1	
193	Olbernhauer Straße	Asphalt	h	R 2	R 2	
194	Oststraße	Asphalt	m	R 2	R 2	
195	Parkstraße	Asphalt	m	R 3	R 3	
196	Paul-Müller-Straße	Asphalt	m	R 3	R 3	
197	Pestalozzistraße	Asphalt	n	R 3	R 3	
198	Peter-Schmohl-Straße	Asphalt	h	R 2	R 2	
199	Petersstraße	Pflaster	n	R 1	R 1	
200	Petriplatz	Pflaster	n	R 4	R 2	
201	Pfarrgasse	Asphalt	m	R 2	R 2	
202	Platz der Oktoberopfer	Asphalt	m	R 3	R 3	
203	Poststraße	Asphalt	h	R 2	R 2	
204	Prüferstraße	Pflaster gebunden	m	R 4	R 2	
205	Reimannstraße	Betonpflaster	n	keine	keine	Kehrmaschineneinsatz nicht möglich (Straße zu eng, Einschränkung durch Straßenbeleuchtungs-maste), manuelle Reinigung zumutbar
206	Richard-Wagner-Straße	Asphalt	n	R 3	R 3	
207	Rinnengasse	Pflaster	n	R 4	R 2	
208	Robert-Schumann-Straße	Asphalt	n	R 3	R 3	
209	Roter Weg	Asphalt	h	R 2	R 2	
210	Sachsenhofstraße	Asphalt	n	R 3	R 3	Beschilderung ist wieder zu entfernen
211	Saubachweg	Asphalt	n	keine	keine	Kehrmaschineneinsatz nicht möglich (Straße zu eng), manuelle Reinigung zumutbar
212	Schachtweg	Asphalt	m	R 3	R 3	
213	Scheunenstraße	Asphalt	m	R 3	R 3	
214	Schillerstraße (B- Straße)	Asphalt	h	R 2	R 2	
215	Schloßplatz	Asphalt	h	R 2	R 2	
216	Schmiedestraße	Asphalt	m	R 3	R 3	Beschilderung ist wieder zu entfernen
217	Schöne Gasse	Asphalt	n	R 3	R 3	
218	Schönlebestraße	Asphalt	h	R 2	R 2	
219	Schulweg (zw. Leipziger und Agricolastraße)	Asphalt	n	keine	keine	Straße zu eng, manuelle Reinigung zumutbar
220	Schulweg (zw. Löbnitzer Straße und Leipziger Straße)	Asphalt	n	keine	R 4	
221	Siedlerweg	Asphalt	n	R 3	R 3	
222	Silberhofstraße	Asphalt	m	R 2	R 2	
223	Silberhofstraße (zw. Friedrich-Engels-Straße bis Dammstraße)	Asphalt	m	R 2	R 3	
224	Silbermannstraße	Asphalt	n	R 2	R 2	
225	Stangenweg	Asphalt	n	keine	keine	Schlechter Straßenzustand, manuelle Reinigung zumutbar
226	Stauffenbergstraße	Asphalt	m	R 3	R 3	
227	Steigerweg	Asphalt	n	R 3	R 4	
228	Stollngasse	Pflaster	n	R 4	R 2	
229	Stollnhausgasse	Asphalt	n	R 3	R 3	Beschilderung ist wieder zu entfernen
230	Straße der Einheit	Asphalt	m	R 2	R 2	
231	Talstraße	Pflaster	m	R 4	R 2	
232	Teichgasse	Asphalt	n	R 3	R 4	
233	Terrassengasse	Asphalt	m - n	R 2	R 2	
234	Theatergasse	Pflaster	n	R 4	R 2	
235	Thielestraße	Pflaster	n	R 4	R 2	
236	Thomas-Mann-Straße	Asphalt	m	R 3	R 3	
237	Thomas-Müntzer-Straße	Asphalt	m	R 2	R 2	
238	Trebrastraße	Asphalt	n	R 3	R 4	
239	Tschaikowskistraße	Asphalt	m	R 2	R 2	
240	Turmhofschaft	Asphalt	m - n	R 3	R 4	
241	Turmhofstraße	Asphalt	n	R 3	R 3	Beschilderung ist wieder zu entfernen
242	Turnerstraße	Asphalt	m	R 2	R 2	

→ Seite 21

Öffentliche Bekanntmachung

Straßenreinigungsverzeichnis (Gesamtverzeichnis) ab 01.01.2019

→ Seite 20

Lfd. Nr.	Straße/ Platz	Straßenzustand	Verkehrsbelastung (hoch, mittel, niedrig)	RK seit 2016	RK ab 2019	ergänzende Bemerkung
243	Tuttendorfer Weg	Asphalt	n	R 3	R 4	AS mit geringer Verschmutzung, ab Conradsdorfer Weg maschinelle Straßenreinigung nicht möglich (zu enger Straßenverlauf und keine Wendemöglichkeit)
244	Untergasse	Asphalt	n	R 2	R 2	
245	Unterhofstraße	Asphalt	m - n	R 3	R 3	Beschilderung ist wieder zu entfernen
246	Untermarkt	Pflaster	m	R 4	R 2	
247	Vor dem Meißner Tor	Asphalt	n	keine	keine	Kehrmaschineneinsatz nicht möglich (Straße zu eng, Poller), manuelle Reinigung zumutbar
248	Waisenhausstraße	Pflaster gebunden	m	R 4	R 2	
249	Waldenburger Straße	Asphalt	n	keine	keine	Verkehrsberuhigter Bereich, manuelle Reinigung zumutbar
250	Wallstraße	Asphalt	h	R 2	R 2	
251	Waltersdorfer Weg	Asphalt	n	R 3	R 4	
252	Wassergasse	Asphalt	n	R 4	R 2	
253	Wasserturmstraße	Pflaster ungebunden.	m	R 4	R 2	
254	Weg nach Herders Ruhe	Asphalt Betonpflaster	n	keine	keine	Verkehrsberuhigter Bereich, manuelle Reinigung zumutbar
255	Weingasse	Pflaster	n	R 4	R 2	
256	Weisbachstraße	Asphalt	m	R 3	R 3	Beschilderung ist wieder zu entfernen
257	Wernerplatz	Asphalt	n	R 2	R 2	
258	Werner-Seelenbinder-Straße	Asphalt	n	R 3	R 3	Beschilderung ist wieder zu entfernen
259	Wernerstraße	Asphalt	n	R 3	keine	handelt sich um Gehweg
260	Winklerstraße	Asphalt	m	R 2	R 2	
261	Witzlebenstraße	Asphalt	n	R 3	R 3	
262	Ziegelgasse	Asphalt	n	R 3	R 3	
263	Ziolkowskistraße	Beton, Asphalt	m - n	R 3	R 3	Beschilderung ist wieder zu entfernen
264	Zuger Straße	Asphalt	m	R 2	R 2	
265	Zur Alten Elisabeth	Asphalt	n	keine	keine	Kehrmaschineneinsatz nicht möglich (keine Wendemöglichkeit), manuelle Reinigung zumutbar
Halsbach						
266	Am Gerätehaus	Ungebunden	n	keine	keine	unbedeutende Nebenstraße
267	Kreuzermark	Asphalt	m	keine	keine	kein Verhältnis Aufwand/Nutzen, da übrige Straßen im Stadtteil nicht gereinigt werden, Verlauf überwiegend außerhalb geschlossener Ortslage, soweit Bebauung vorhanden
268	Obere Straße	Asphalt	n	keine	keine	schlechter Straßenzustand, manuelle Reinigung zumutbar
269	Oberes Muldental	Ungebunden/Asphalt	n	keine	keine	unbedeutende Nebenstraße
270	Schleife	Asphalt	n	keine	keine	schlechter Straßenzustand, manuelle Reinigung zumutbar
271	Siedlersteg	Asphalt	n	keine	keine	schlechter Straßenzustand, keine Wendemöglichkeit, manuelle Reinigung zumutbar
272	Talweg	Asphalt	n	keine	keine	schlechter Straßenzustand, keine Wendemöglichkeit, manuelle Reinigung zumutbar
273	Unteres Muldental	Asphalt	n	keine	keine	unbedeutende Nebenstraße
Kleinwaltersdorf						
274	Am Forsthaus	Ungebunden	n	keine	keine	unbedeutende Nebenstraße
275	Am Pfarrbusch	Asphalt, Ungebunden	n	keine	keine	Kehrmaschineneinsatz nur tw. möglich (keine Wendemöglichkeit), manuelle Reinigung zumutbar
276	Am Stangenberg	Asphalt	n	keine	keine	schlechter Straßenzustand, manuelle Reinigung zumutbar
277	Erlenweg	Asphalt	n	keine	keine	Kehrmaschineneinsatz nicht möglich (keine Wendemöglichkeit), manuell Reinigung zumutbar
110	Hainichener Straße	Asphalt		keine	R 4	Straßenverlauf in Kleinwaltersdorf
278	Herrenweg	Asphalt	m	keine	keine	
279	Kirchsteig	Ungebunden	n	keine	keine	schlechter Straßenzustand, zu eng, manuelle Reinigung zumutbar
280	Obere Sandstraße	Asphalt	n	keine	keine	unbedeutende Nebenstraße
281	Rittergutsweg	Ungebunden	n	keine	keine	unbedeutende Nebenstraße
282	Sandstraße	Asphalt	n	keine	keine	kein Verhältnis Aufwand / Nutzen, da keine Reinigung im Stadtteil erfolgt; AS, manuelle Reinigung zumutbar
283	Teichweg	Asphalt	n	keine	keine	kein Verhältnis Aufwand/Nutzen, da Reinigung Straße „Zum Herrenweg“ nicht erfolgt, manuelle Reinigung zumutbar

Amtsblatt als E-Mail-Abo

Das Amtsblatt kann als E-Mail zugestellt werden.

Anmeldung: pressestelle@freiberg.de

Betreff: „E-Mail-Abo bestellen“

Aufgepasst: Hier wird geblitzt im Juni

Die Verkehrsgeschwindigkeit im Stadtgebiet wird an ständig wechselnden Standorten kontrolliert. Geblitzt wird im Juni u.a. hier:
Höchstzulässige Geschwindigkeit:
Schrittgeschwindigkeit (Verkehrsberuhigter Bereich)
 Am Obergöppelschacht (26. KW*),

Höchstzulässige Geschwindigkeit:
 30 km/h
 Friedeburger Straße (22. KW), Franz-Kögler-Ring (24. KW), Himmelfahrtsgasse (24. KW), Hüttenstraße (24. KW), Münzbachtal (24. KW), Roter Weg (24. KW)
Höchstzulässige Geschwindigkeit:

50 km/h
 B 173 ST Halsbach (26. KW), Chemnitzer Straße (24. KW), Hainichener Straße (22. KW)
Höchstzulässige Geschwindigkeit:
 70 km/h
 B 101 (24. KW), B 173 (26. KW), Brander Straße (24. KW) *Kalenderwoche

Öffentliche Bekanntmachung

Straßenreinigungsverzeichnis (Gesamtverzeichnis) ab 01.01.2019

→ Seite 21

Lfd. Nr.	Straße/ Platz	Straßenzustand	Verkehrsbelastung (hoch, mittel, niedrig)	RK seit 2016	RK ab 2019	ergänzende Bemerkung
284	Untere Dorfstraße	Asphalt	m	keine	R 4	Neuaufnahme maschinelle Straßenreinigung nach Baumaßnahme
285	Walterstal	Asphalt	m	keine	R 4	Neuaufnahme, hohe Verkehrsbelastung, man. Reinigung nicht zumutbar
286	Ziegelweg	Ungebunden	n	keine	keine	unbedeutende Nebenstraße
287	Zum Herrenweg	Asphalt	m	keine	keine	schlechter Straßenzustand
Zug						
288	Am Beschert Glück	Asphalt	n	R 3	R 4	Festlegung der Arbeitsgruppe
289	Am Daniel	Asphalt	n	R 3	keine	Festlegung der Arbeitsgruppe, dass Nebenstraßen in den OT nicht aufgenommen werden
290	Am Dreibrüderschacht	Asphalt, Ungebunden	n	keine	keine	unbedeutende Nebenstraße
291	Am Graben	Asphalt	n	keine	keine	unbedeutende Nebenstraße
292	Am Häuersteig	Ungebunden	n	keine	keine	Verkehrsberuhigter Bereich, manuelle Reinigung zumutbar
293	Am Konstantin	Asphalt	n	R 3	keine	Festlegung der Arbeitsgruppe, dass Nebenstraßen in den OT nicht aufgenommen werden
294	Am Krönerstolln	Asphalt	n	R 3	keine	Festlegung Stadtrat
295	Am Obergöppelschacht	Asphalt	n	keine	keine	Verkehrsberuhigter Bereich, manuelle Reinigung zumutbar
296	Am Rotvorwerk	Asphalt	m	R 3	R 4	GG „Rotvorwerk“
297	Am Sportplatz	Asphalt	n	keine	keine	Kehrmaschineneinsatz nicht möglich (keine Wendemöglichkeit), manuelle Reinigung zumutbar
298	Am Stollnhaus	Asphalt, Ungebunden	n	keine	keine	Verkehrsberuhigter Bereich, manuelle Reinigung zumutbar
40	Berthelsdorfer Straße	Asphalt		R 2	R 4	nur für Straßenverlauf in Zug
299	Dorfstraße	Asphalt	h	R 2	R 4	
91	Frauensteiner Straße/Rosine	Asphalt	h	keine	R 4	
300	Gartenweg	Asphalt, Ungebunden	n	keine	keine	unbedeutende Nebenstraße
301	Grenzstraße	Asphalt	n	keine	keine	Schlechter Straßenzustand, manuelle Reinigung zumutbar
302	Haldenstraße	Asphalt	m	R 2	R 4	
303	Hauptstraße	Asphalt	h	R 2	R 4	
304	Hillweg	Asphalt, Ungebunden	n	keine	keine	Kehrmaschineneinsatz nicht möglich (keine Wendemöglichkeit), außerhalb geschlossener Ortslage, keine Bebauung an Asphaltstraße vorhanden
305	Lindenallee	Asphalt	n	keine	keine	kein Verhältnis Aufwand/Nutzen, viele schmale Stichstraßen; manuelle Reinigung zumutbar
306	Mittelweg	Ungebunden	n	keine	keine	tw. ungebunden, tw. Radweg im Außenbereich
307	Münzbachweg	Asphalt	n	keine	keine	Verkehrsberuhigter Bereich, manuelle Reinigung zumutbar
308	Pappelallee	Asphalt	n	keine	keine	Schlechter Straßenzustand, tw. außerhalb geschlossener Ortslage, soweit Bebauung vorhanden, ist manuelle Reinigung zumutbar
309	Pochgängerweg	Asphalt	n	keine	keine	außerhalb geschlossener Ortslage, Landwirtschaftlicher Weg
310	Schulstraße	Asphalt	m	keine	keine	kaum Anliegerverkehr, Außenbereich
311	Ziegeleistraße	Asphalt, Ungebunden	n	keine	keine	unbedeutende Nebenstraße

Erläuterungen:

seit 2016

- R 1 - 3 x wöchentlich manuell
- R 2 - 1x wöchentlich maschinell
- R 3 - 1x in zwei Wochen maschinell
- R 4 - 1x wöchentlich manuell

ab 2019 Einordnungskriterien

- R 1 - 3 x wöchentlich sehr hoher Verschmutzungsgrad, zentrale touristische Hauptverbindungswege / Fußgängerzonen, besonderes öffentliches Interesse
- R 2 - 1 x wöchentlich Straßen mit hohem Verschmutzungsgrad, Übertragung der Reinigung unzumutbar, AS mit hoher Verschmutzung und hohem Parkverkehr auf Fahrbahnfläche
- R 3 - 1 x zweiwöchentlich Straßen mit weniger hohem Verschmutzungsgrad, Wohngebietssammelstraßen oder Durchgangsverkehr, geringere Parkbelastung auf Fahrbahnfläche
- R 4 - 1 x vierwöchentlich Straßen in den Ortsteilen, Gewerbegebietsstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen mit geringer Verschmutzung

Infoabend zu Baumaßnahmen geplant

Bürgermeister informieren am 4. Juni um 19 Uhr im Städtischen Festsaal

Der Bauboom hält auch in Freiberg an: Im Jahr 2018 setzt die Stadt Freiberg wieder zahlreiche Bauprojekte um. Wo in den kommenden Monaten die Bagger anrollen und was genau dort passieren wird, darüber will die Verwaltungsspitze öffentlich informieren und lädt zu einem Bürger-Info-Abend am 4. Juni in den Städtischen Festsaal ein. Die Veranstaltung beginnt 19 Uhr.

Oberbürgermeister Sven Krüger und Bau-

bürgermeister Holger Reuter werden alle Baumaßnahmen des Jahres 2018 und Großbaustellen der Folgejahre vorstellen. Die Meilensteine Freibergs städtebaulicher Entwicklung der kommenden Jahre sind unbestritten der Umbau des Herderhauses zum neuen Stadtarchiv und der Erweiterungsbau des Stadt- und Bergbaumuseums. In diesem Jahr werden unter anderem die Goethestraße gebaut, die Ohainschule saniert und erweitert

sowie die Agricolaschule komplett neu aufgebaut. Darüber hinaus wird das Rathausdach bereits erneuert. Die Sanierungsarbeiten am Sportplatz „Platz der Einheit“ sollen im Oktober 2018 abgeschlossen sein. Zeitgleich beginnt die Sanierung der Ringanlagen.

Auch zu den aktuellen Planungen und Entwicklungen des Bereichs „Berthelsdorfer Straße/Buchstraße“ und des „Gellert-Quartiers“ werden die Gastgeber informieren.

Kurz notiert

Forstweg: Ausbau geht in zweite Runde

Der grundhafte Ausbau des Forstweges geht in die zweite Runde. Bereits Anfang Mai ist mit den Arbeiten zwischen Brunnen- und Karl-Günzel-Straße der zweite von drei Bauabschnitten begonnen worden. Die Arbeiten machen eine Vollsperrung erforderlich. Für notwendige Verkehrsbewegungen wie Rettungsfahrzeuge, Anliefer- und Versorgungsfahrzeuge wird während der Baudurchführung eine beschränkte Befahrbarkeit in Abstimmung mit dem Ausführungsunternehmen Andreas Adam GmbH, Sayda, gewährleistet. Die fußläufige Erreichbarkeit der Grundstücke wird jederzeit gesichert. Fertiggestellt sein soll der zweite Bauabschnitt bis Ende November.

Die Kosten für den Straßenbau für alle drei Abschnitte betragen voraussichtlich 1,7 Millionen Euro. Fördermittel werden im Rahmen der Richtlinie „Kommunaler Straßen- und Brückenbau“ in Höhe von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten bereitgestellt.

Winkler-Grundschule wird erweitert

Die bestehende Grundschule „Clemens Winkler“ wird erweitert, den dafür notwendigen Grundsatz- und Planungsbeschluss hat der Stadtrat auf seiner jüngsten Sitzung Anfang Mai einstimmig gefasst. Damit kann 2019/2020 der Bau eines Ersatzneubaus beginnen, der das vorhandene Nebengebäude der Schule ersetzen wird. Mit dem Neubau wird die Grundschule um acht Klassen- sowie vier Horträume erweitert und erreicht Grundschulkapazität von 16 Zügen. Die Baukosten werden auf rund vier Millionen Euro geschätzt.

Silberhofstraße: Kreuzung voll gesperrt

Die Kreuzung Silberhofstraße/Bertholdsweg ist ab kommenden Montag, 4. Juni, voll gesperrt, informiert das Tiefbauamt. Denn hier wird nun im Zuge des zweiten Bauabschnittes zum Ausbau der Silberhofstraße mit dem Verlegen der Medienleitungen begonnen. Die Kreuzung bleibt bis zum Abschluss der Arbeiten Mitte Oktober dieses Jahres gesperrt. Die Umleitung ist ausgeschildert.

Im vergangenen Jahr sind im ersten Bauabschnitt der Silberhofstraße bereits Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan umgesetzt worden. Deshalb können Radfahrer diesen Abschnitt zwischen der Frauensteiner Straße und der Schönlebestraße jetzt entgegen der Fahrtrichtung der Einbahnstraße befahren.

Außerdem ist hier eine Tempo-30-Zone eingerichtet worden: Im Quartier zwischen der Schönlebestraße, Frauensteiner Straße, Dammstraße und Berthelsdorfer Straße soll so der Verkehr deutlich beruhigt werden. Jetzt sind dafür alle notwendigen Schilder angebracht worden. In der Silberhofstraße gilt diese Regelung bislang jedoch nur für den ersten Bauabschnitt zwischen Frauensteiner Straße und Schönlebestraße, im zweiten Bauabschnitt wird die Tempo-30-Zone zwischen Schönlebestraße und Bertholdsweg nach Abschluss der Arbeiten im Laufe dieses Jahres noch eingerichtet.

Landesaussstellung 2020 auch in Freiberg

Staatsministerin Eva-Maria Stange übergibt Fördermittelbescheid über 500.000 Euro

Als einer von sechs Schauplätzen der Sächsischen Landesaussstellung 2020 wurde die „Reiche Zeche“ bereits am 16. Mai in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt, als Sachsens Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst Dr. Eva-Maria Stange den Fördermittelbescheid in Höhe von 500.000 Euro (474.000 Euro und Inaussichtstellung über 26.000 Euro) an die TU Bergakademie Freiberg überreicht hat. Die TU verwendet die Mittel, um den „Schauplatz Erz“ als Begleit-ausstellung der 4. Sächsischen Landesaussstellung im Jahr 2020 zu gestalten.

Vom 25. April bis 1. November 2020 wird die „Reiche Zeche“ Freiberg einer von sechs Schauplätzen der 4. Sächsischen Landesaussstellung zur Industriekultur sein.

Das Freiburger Revier war für Jahrhunderte der wichtigste sächsische Silberlieferant und die „Reiche Zeche“ eines der technisch innovativsten Bergwerke Europas. Wo einst die Bergleute Silber schürften und einen Wissensschatz sammelten, forschen und lehren heute Wissenschaftler der international renommierten Technischen Universität Bergakademie Freiberg.

Im Jahr 2020 können Besucher der 4. Sächsischen Landesaussstellung hier im Forschungs- und Lehrbergwerk Tradition und Erfindergeist 150 Meter unter Tage erleben und sich von der authentischen Atmosphäre eines noch in Betrieb befindlichen Bergwerkes beeindrucken lassen. Auf spannende Weise werden große und kleine Gäste erfahren, wie Bergbau gestern und heute funktioniert und wie Fragen der Rohstoffgewinnung zukunftsfruchtig gelöst werden können.

Freibergs Ruf als Universitäts- und Silberstadt gründet sich auf eine über 800 Jahre währende montanistische Tradition, die für die sächsische Industrialisierung und viele weitere Bereiche wegweisend war. Deshalb wird im Rahmen der Landesaussstellung am „Satellitenstandort“ Freiberg eine korrespon-



Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange übergibt den Fördermittelbescheid an den stellvertretenden TU-Kanzler Jens Then. Mit im Bild (von hinten links): Prof. Dr. Helmut Mischo, wissenschaftlicher Direktor des Forschungs- und Lehrbergwerkes, Oberbürgermeister Sven Krüger und Erich Fritz, Geschäftsführer der SAXONIA mbH. Foto: Detlev Müller / TU Bergakademie Freiberg

dierende Schau im Stadt- und Bergbaumuseum die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Facetten des Montanwesens beleuchten. Das Museum, welches zu den ältesten bürgerlichen Museen Sachsens zählt, verfügt über einmalige Exponate, die den Stellenwert des Montanstandortes Freiberg nicht nur in Sachsen unterstreichen. Zahlreiche weitere Veranstaltungen sind in Planung und werden

das Freiburger Programm zur 4. Sächsischen Landesaussstellung abrunden. Träger des Projektes am Standort „Reiche Zeche“ ist die Technische Universität Bergakademie Freiberg. Das Gesamtprojekt wird in enger Partnerschaft durch die Technische Universität Bergakademie Freiberg, die Stadtverwaltung Freiberg und dem Förderverein „Himmelfahrt Fundgrube“ e.V. realisiert.

25. Tag des offenen Denkmals mitgestalten

Alle Freiburger sind dazu aufgerufen - Anmeldungen bitte bis Ende Juli

Zu „Entdecken, was uns verbindet“ lädt der diesjährige Tag des offenen Denkmals ein. Er ist ein Höhepunkt im Europäischen Kulturerbejahr, das mit dem Motto 'Sharing Heritage' (Erbe teilen) dazu aufruft, kulturelles Erbe in Europa sichtbar zu machen und andere daran teilhaben zu lassen.

Was am 9. September in der Stadt Freiberg zu entdecken sein wird, daran haben auch die Freiburgerinnen und Freiburger Anteil. Denn sie sind aufgerufen, sich mit ihren Ge-

bäuden, Einrichtungen oder Aktionen daran zu beteiligen und somit den 25. Tag des offenen Denkmals mitzugestalten.

Schon jetzt haben sich dafür private Eigentümer, aber auch einige städtische und kirchliche Einrichtungen gemeldet und wollen Interessierte ihre Bau- und Kulturdenkmale erleben lassen.

Anmeldungen bitte bis zum 30. Juli:

Stadtbau Freiberg GmbH, Tel. 3960-21 oder monte@stadtbau.net

Anmeldebogen sowie weitere Informationen auch unter www.stadtbau.net.

Für eine überregionale Anmeldung über die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD) kann die Anmeldung ebenfalls ab sofort bis spätestens 28. Mai 2018 über die Stadtbau Freiberg erfolgen. Diese wird die Anmeldungen dann gesammelt weiterleiten.

„Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Ihren Besuch am Tag des offenen Denkmals!“, lädt Bürgermeister Holger Reuter ein.

33. Bergstadtfest Freiberg - 21. bis 24. Juni 2018 - Programm

DONNERSTAG, 21. JUNI

Hauptbühne

18 Uhr Festliche Eröffnung und Fassanstich mit Oberbürgermeister Sven Krüger, dem Bergmusikkorps Saxonia Freiberg e. V. sowie Krönung der 19. Freiburger Bergstadtkönigin

MDR SACHSEN Party

20 Uhr Let's get the Party started with Jolly Jumper

22 Uhr Marquess - Das Wiederholungskonzert

Bühne Bierdorf

Dixieland-Abend

18 Uhr Los geht's mit den Rivertown Dixies- Dixie, Jazz, Blues

20 Uhr LIVE-Übertragung aus dem Dom St. Marien - 7. Abendmusik mit The Gospel Passengers zum Bergstadtfest- Silbermann trifft Gospel

21 Uhr The Dixie Hot Licks: New Orleans Jazz Band

Bühne Weindorf

18 Uhr De Hammitleit - Musik aus dem Erzgebirge

21 Uhr De Hutzenbossen - mitreißende Volksmusik zum Mitmachen, Mitsingen und Tanzen

Irische Bühne

14 Uhr „John Barden“ - Irish Pub Songs

19.30 Uhr Tus Nua - Irish Folk Party

Freiberger Sommernächte

13 Uhr Public Viewing, Eintritt frei

ab Freitag, Platz der Oktoberopfer

Das Grenadierbataillon von Spiegel

vom Infanterieregiment Prinz Maximilian hält ein erlebbares „Historisches Biwak anno 1810“ auf dem Platz der Oktoberopfer ab.
www.grenadierbataillon-von-spiegel.de

FREITAG, 22. JUNI

Hauptbühne

12 Uhr The New Hornets

17 Uhr Freiberg Revue: Ein buntes Programm durch die Freiburger Kulturszene
MDR SACHSEN Nacht

Moderation: Silvio Zschage

19.30 Uhr Mr. Rod: eine Hommage an Rod Stewart

22 Uhr Durch die Nacht mit der Münchener Freiheit

Bühne Bierdorf

15 Uhr Motorfunk Inc.: Feinster Stoner Rock und Funk aus Freiberg

17 Uhr Schwitzende Fische: Verrückter Deutsch-Pop mit den Newcomern

ENERGY Sachsen Partynacht

moderiert von Julian aus der Morning-Show „Knallwach“

20 Uhr bis 1 Uhr mit DJ Antoine, DJ Mäxx, Energy Brothers

Bühne Weindorf

16 Uhr Blues, Rock und Country-Handmade by Gerd & Joe

19 Uhr Pop und Jazz im Nashville-Sound mit Marion Fiedler

22 Uhr Frank Zapal & Cowboys of North

Kinder- und Familienwelt

16 Uhr Die Freiburger Märchenbühne zeigt die Bremer Stadtmusikanten

17.30 Uhr Jonny´s MitMach-Zirkus für Groß und Klein

19.30 Uhr OPENAIR PROMISE Jugendgottesdienst mit der Band „Elyaz“ und DJ 4TK

Irische Bühne

11 Uhr „John Barden“ - Irish Pub Songs

16 Uhr Tus Nua - Irish Folk Party

21.30 Uhr Fun, Folk und Polka mit Nobody Knows

Freiberger

Sommernächte

13 Uhr Public Viewing, Eintritt frei

19 Uhr Oldieparty mit Blue Effekt, Eintritt frei

Jugendbühne

18 Uhr Lucidreaming: Progressive Rock/Groove aus Dresden

19.30 Uhr Baby Of The Bunch: Pop-Rock aus Leipzig

21 Uhr Buried By Breakfast: Metalcore aus Freiberg

22.30 Uhr The Dead End Kids: Punk-Rock/Post-Grunge aus DD/LE/FG

0 Uhr Gewinner des „Freiberg Rockt!“ Bandcontest

SAMSTAG, 23. JUNI

Hauptbühne

12 Uhr Siegerehrung Stadtradeln

12.30 Uhr „Doppelkonzert Im Silber-rausch“ - es spielt das Bergmusikkorps Saxonia Freiberg mit seinem Partnerorchester der Bergmannskapelle Neublach/Schwarzwald

Sarah Von Neuburg & Lars-Christian Karde präsentieren:
MDR JUMP ARENA (Pin-Inhaber haben freien Eintritt)

17.30 Uhr Jonas Monar vereint musikalisch Überschwang mit Tiefgang

18.30 Uhr eine Mischung aus Gitarrenpop und entspannten Beats mit Lions Head

19.30 Uhr Public Viewing-Fußball WM Live mit MDR Sport Im Osten

22 Uhr Alvaro Soler- spanischer Sommersound wie „Sofia“ zum Mitsingen und -tanzen

23 Uhr Party mit MDR Jump DJ-Team

Bühne Bierdorf

10.30 Uhr Freiburger Blasmusikanten - zünftiger Frühschoppen

12 Uhr Little Pinks: Die Kleinen auf der großen Bühne

13 Uhr Ready for the Sound of 50's and 60's? Go for Hot Ride & Band!

15.30 Uhr Nine & Die Bebopalulas Rock'n'Roll von der KarLi aus Leipzig

18 Uhr Steffen Lukas und das Plattenbauorchester - liefern die besten sächsischen Hit-Parodien

20 Uhr Übertragung des Fußball-WM Spiels Deutschland:Schweden

22 Uhr Teledisko - ultimative Videoshow

Bühne Weindorf

10.30 Uhr Live-Musik mit Zuweit

14 Uhr Kurz gesagt-Arek Frog - One Man Band

17 Uhr Mit The Shaggy Pilots gemütlich in den Abend

20 Uhr Live-Musik und Kult-Classics mit Die Strings

Kinder- und Familienwelt

10.30 Uhr TSV Schwarz-Weiss Freiberg zeigt HipHop, Jazz- und Moderndance

11.30 Uhr Vereinsvorstellung des Kampfkunst Dr. Lee E.V.

14.30 Uhr Orientalischer Kindertanz mit Anja Anjana

15.30 Uhr Hallo Sonne - Die Kinder Spiel-Show

18 Uhr Tom-Tom - Spiele, Geschichten und Zauberei

Irische Bühne

11 Uhr „John Barden“ - Irish Pub Songs

15.30 Uhr Irish Set Dance Obergruna

16 Uhr Tus Nua - Irish Folk Party

20.30 Uhr Irish Set Dance Obergruna

21 Uhr F.MISD - Finest Irish Folk

Freiberger Sommernächte

13 & 19 Uhr Public Viewing, Eintritt frei

Jugendbühne

18 Uhr Abi-Band des Geschwister Scholl Gymnasiums

19.30 Uhr Walk On Mines: Punk-Rock/Melodie Hardcore aus Freiberg

21 Uhr Aeons Apart: Alternative Rock aus Auerbach /Vogtland

22.30 Uhr Peak Inc.: Crossover / Nu-Metal aus Leipzig

0 Uhr Beam Orchestra: Stoner-Punk aus Freiberg/ Leipzig

SONNTAG, 24. JUNI

Große traditionelle Bergparade - (gefördert durch den Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen)

9.15 Uhr Einmarsch der Bergparade zum Berggottesdienst im Dom St. Marien

10.45 Uhr Neue Marschroute der Bergparade: Ab Dom, Kirchgasse, Schlossplatz, Brennhausgasse, Untermarkt, Bäckerhäuschen, Talstr., Wasserturmstr., B 173/ Hornstr., Erbische Str., Obermarkt, Waisenhausstr., Petriplatz, Petersstr. zurück zum Obermarkt

11.30 Uhr Bergmännische Aufwartung auf dem Obermarkt

Hauptbühne

13 Uhr Bergmännisches Konzert mit dem Jugendblasorchester Bernsdorf e.V.

14.30 Uhr Sehnsucht nach Meer - Deutscher Soul mit Stina Marie

16 Uhr Silberner Nachmittag mit der Silvertown Jazzband, Innenstadthändler präsentieren spezielle Angebote im Silber-rauschjahr

20 Uhr Jubiläumskonzert anlässlich des 25. Geburtstages der Mittelsächsischen Philharmonie (Pin-Inhaber haben freien Eintritt)

Bühne Bierdorf

11.30 Uhr „The Friday Night Jazz Orchestra“ und die Tanzgruppen der Musikschule Freiberg

13.30 Uhr Any Dance- Indierock und Post-punk

16.30 Uhr El Panlko - Die Udo Lindenberg-Tribute-Show

18.45 Uhr Keimzeit 2018- Ins Irrenhaus und zurück

20.45 Uhr Get the Party started mit The Party Police!

Bühne Weindorf

13 Uhr Freiberg in Bewegung präsentiert vom BLICK

15.30 Uhr Freiberg spielt - Nur einer kann gewinnen! Moderiert von Gerd Edler & Comedian Peter Flache

Mit musikalischer Begleitung durch Zwini Und Lysann

19 Uhr Geselliger Abschluss im Weindorf mit den Breitenauer Musikanten

Kinder- und Familienwelt

13.30 Uhr Die Freiburger Märchenbühne zeigt die Bremer Stadtmusikanten

15 Uhr Ökumenischer Familiengottesdienst

16.30 Uhr Kindershow mit MIKI

18 Uhr Traditioneller Abschluss mit den Sängern von VocaVox

Irische Bühne

11 Uhr „John Barden“ - Irish Pub Songs

15 Uhr Tus Nua - Irish Folk Party

Freiberger Sommernächte

10.30 Uhr Frühschoppen mit Doubravanka Teplice, Eintritt frei

13 Uhr Public Viewing, Eintritt frei

Jugendbühne

ab 13 Uhr DJ-Set der Lichtschutzfaktor-Crew

Feuerwerk

22.30 Uhr Großes Abschlussfeuerwerk Am besten sichtbar vom Untermarkt, B173 zwischen Platz der Oktoberopfer und Jakobikirche .

ab Freitag in der Weingasse

Historischer Markt



Samstag, 23. Juni

11.00 Uhr MARKTBEGINN

12.00 Uhr Der GAUKLER begrüßt die Gäste

13.00 Uhr Morgenmusik mit den RAPAUKEN

14.00 Uhr Der GAUKLER bespaßt das Volk

15.00 Uhr RAPAUKEN musizieren

16.00 Uhr GAUKLEI

17.00 Uhr Die RAPAUKEN - feine Musik aus alter Zeit

18.00 Uhr Der GAUKLER begrüßt die Gäste

19.00 Uhr Die RAPAUKEN spielen auf

20.00 Uhr Der GAUKLER bespaßt das Volk

21.00 Uhr feine Weisen zur späten Stunde, die RAPAUKEN

22.00 Uhr Der GAUKLER verabschiedet sich mit feurigen Einlagen

23.00 Uhr Das Volk möge sich trollen

Sonntag, 24. Juni

11.00 Uhr MARKTBEGINN

12.00 Uhr Morgenmusik mit den RAPAUKEN

13.00 Uhr Der GAUKLER begrüßt die Gäste

14.00 Uhr Die RAPAUKEN musizieren

15.00 Uhr Der GAUKLER bespaßt das Volk

16.00 Uhr Die RAPAUKEN - feine Musik aus alter Zeit

17.00 Uhr Der GAUKLER verabschiedet sich mit feurigen Einlagen

18.00 Uhr Das Volk möge sich trollen



Freitag, 22. Juni

17.00 Uhr MARKTBEGINN

18.00 Uhr Der GAUKLER begrüßt die Gäste

19.00 Uhr Die RAPAUKEN spielen auf

20.00 Uhr Der GAUKLER bespaßt das Volk

21.00 Uhr feine Weisen zur späten Stunde, die RAPAUKEN

22.00 Uhr Der GAUKLER verabschiedet sich mit feurigen Einlagen

23.00 Uhr Das Volk möge sich trollen